

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeiliger Straße 32, IV., Volkshaus
Telephonat 7505.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die gespaltene
Pfeilzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 46.

Sonnabend, den 13. November 1909.

13. Jahrgang.

Inhalt.

Hauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Warum muß unsere Organisation auf eine breitere Grundlage gestellt werden? II. — Zur Wiedereröffnung des Reichstages. — Aus dem Etat einer Innung. — Zum Um- und Ausbau unserer Organisation. — Die Kosten der Selbstbehandlung in der Invalidenversicherung. — Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. — Korrespondenzen. — Schnapsbontott im Bekleidungsbranche beim Meister. — Wie ein Sozialdemokrat die Bildungsbewegungen der Arbeiter fördert. — Einigungsämter und Kollektivverträge. — Rundschau. — Quittung. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Adressenänderungen. — Briefkasten. — Anzeigen.

Beilage: Wirtschaftliche Rundschau. — Die Berufsschäden der Marmorarbeiter. I. — Feuilleton: Vom Mansfelder Bergbau. — Die Bedeutung des ortsüblichen Tagelohns. — Literarisches.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Über alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

Münsterberg. Das Marmorgeschäft Freitag ist gesperrt. Die Firma will Lohnreduzierungen vornehmen.

Büschelbach (Schwarzwald). Die Firma Burger kündigte ebenfalls sämtlichen Drechern und Pflastersteinarbeitern, um bei Neueinstellungen Abzüge vornehmen zu können.

Gen. Die Firma Gebrüder Käder hat Lohnabzüge vorgenommen. Es wird nun versucht, daß die Firma die bestellten Arbeiten anderweitig aufstreifen kann, was ihr aber nicht gelingen dürfte.

Siedach. Die Kollegen mußten einige Lohnreduzierungen beim neuen Tarifabschluß in Kauf nehmen. Die Firma Thiele & Müller ist bis auf weiteres gesperrt.

Warum muß unsere Organisation auf eine breitere Grundlage gestellt werden?

II.

Fünfundzwanzig Jahre im Rückblick angeschaut, brachten uns Erfahrungen, welche für die Zukunft nützlich sollen.“
(Unser Zentralvorsitzender Paul Starke in der Jubiläumnummer.)

Im ersten Artikel nahmen wir eingehend auf die Gewerbe- und Berufszählung des Jahres 1907 Bezug. Die vorgeführten Ziffern sollten sozusagen das Präliminarbild zur Behandlung der Frage, warum wir auch die Hilfsarbeiter dem Verbandszuge führen müssen. Vergleichen wir uns noch einmal, daß in der deutschen Steinindustrie über 150 000 Personen beschäftigt sind, im Jahre 1895 zählten wir darin bloß 95 000. Diese Ziffern müssen uns natürlich besonders auffallen, wenn wir damit unsern Mitgliederbestand, welcher 17 344 beträgt, vergleichen. Gewiß können wir unter den jetzigen Verhältnissen die Mitgliederzahl noch steigern, der Beamtenapparat reicht ebenfalls dazu noch aus, damit diese Arbeit geleistet werden kann, aber auf eine allzu große Zunahme können wir nicht mehr rechnen, wenn nicht niedrigere Beitragsklassen zur Einführung gelangen.

Sind Grenzstreitigkeiten bei der Aufnahme der Hilfsarbeiter zu befürchten?

Es wird sicherlich eingeworfen, wenn wir den Kreis der Organisationsfähigen erweitern, dann würde den unliebhaften Grenzstreitigkeiten Tür und Tor geöffnet. Es ist keine angenehme Erscheinung in deutschen Gewerkschaftsleben gewesen, daß die Grenzstreitigkeiten oft mit so großer Schärfe ausgefochten wurden. Aber auch diese Krankheit ist so ziemlich überstanden, der letzte Gewerkschaftskongress hat den Beteiligten ein „Beruhigungsmittel“ vorgeschrieben, welches sich sehr gut bewährt hat.

Unser Verband hat solche Streitigkeiten bisher nicht bestritten, und so wird es auch in Zukunft bleiben. Wir hätten schon an diversen Orten Gelegenheit gehabt, mit andern Verbänden etwas verb. aufzutreten zu müssen, aber um den lieben Frieden zu erhalten, wurde davon Abstand genommen. Wir sagen also, mit der Organisierung der Hilfsarbeiter in den Steinbrüchen, Sägereien usw. brauchen wir Grenzstreitigkeiten nicht im geringsten zu befürchten. Im Statut des Zentralverbandes deutscher Steinarbeiter steht ja ausdrücklich: „Mitglieder des Verbands können alle in der Steinindustrie Beschäftigten werden.“

Und im Leitfaden heißt es weiter:
Mitglieder können werden: „Dreher, Steinmehrer, Schleifer, Dreher, Hobler, Sägereiarbeiter, Plag- oder Brucharbeiter, einerlei ob die Betreffenden in Natur- oder Kunststein arbeiten. Ferner gehören alle in Pflastersteinbetrieben Beschäftigten, wie Dreher, Spalter, Bollerer und Fertigmacher, in unsere Organisation. Einerlei, ob gelernt oder ungelern, ob Geselle oder Hilfsarbeiter.“

Aber alle diese papierenen Bestimmungen nützen uns nichts, wenn nicht unsere Beitragsklassen dementsprechende

sind, daß auch den Hilfsarbeitern wegen ihrer niedrigen Löhne der Eintritt in den Verband möglich ist. — Doch darauf kommen wir noch zurück.

Der Hamburger Gewerkschaftskongress, abgehalten 1908, nahm zu dem Punkt: Grenzstreitigkeiten, nachstehende Resolution an, die wir deshalb in ihrem ganzen Umfange abdrucken, damit die Leser klipp und klar untersuchen können, ob unsere dargelegte Meinung richtig ist.

1. Die gewerkschaftliche Entwicklung vollzieht sich unverkennbar in der Richtung des Zusammenschlusses der Organisation zu großen, leistungsfähigen Verbänden. In diese sich vollziehende Entwicklung von außen her, durch Konferenz- und Kongreßbeschlüsse einzugreifen, würde nur erschwerend und störend wirken, und erweist sich deshalb eine endgültige Grenzregulierung durch solche Beschlüsse als unzulässig.

2. Um ein gedeihliches Nebeneinander- und Zusammenwirken der Gewerkschaften zu gewährleisten, wird denselben unter Anerkennung des gegenwärtigen Organisationsstandes empfohlen, kritische Agitationsgebiete durch besondere Vereinbarungen mit den Zentralvorständen der in Betracht kommenden Verbände abzugrenzen und alle Fragen der beruflichen wie gemeinsamen Agitation, des Uebertritts von Mitgliedern und des Zusammenwirkens bei Lohnbewegungen durch feste Bestimmungen (Kartellverträge) zu regeln.

3. Die loyale Anerkennung des Organisationsstandes erfordert die Unterlassung jeder unzulässigen Agitation, besonders unter Hinweis auf niedrigere Beiträge oder höhere Unterstellungen, die Zurückweisung Aufnahmeversuchen, die aus andern angeschlossenen Verbänden ohne genügende Abmeldung und Regelung ihrer Verbindlichkeiten austraten, oder ausgeschlossen wurden, sowie die Unterlassung jedes Druckes auf vorübergehend in andern Berufen beschäftigte Gewerkschaftsmitglieder. — Die letzteren dürfen Mitglieder ihrer Organisation bleiben, haben sich aber bei gewerkschaftlichen Aktionen den Direktiven des Verbandes ihres jetzigen Berufs zu fügen. Organisierte Arbeiter, die alljährlich regelmäßig ununterbrochen länger als drei Monate zu einem und demselben Berufe übertraten, müssen sich immer der Organisation des Berufs anschließen, in dem sie arbeiten. Arbeiter, die dauernd in zwei Berufen tätig sind, dürfen im Nebenberufe nur dann organisiert werden, wenn sie der Organisation ihres Hauptberufs angehören. Diese Arbeiter haben sich in ihrem Nebenberufe soweit die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Betracht kommen, den Beschlüssen der in Frage kommenden Organisation zu fügen.

4. Wenn in einem Betriebe Angehörige verschiedener Berufe beschäftigt sind, kann dürfen die einzelnen Arbeiter nur in diejenige Organisation aufgenommen werden, welche für ihren Beruf besteht. Abweichungen von dieser Regel sind nur statthaft auf Grund vorheriger bestimmt bezüglicher Vereinbarungen zwischen den beteiligten Zentralinstanzen. Besteres gilt auch für die Aufnahmen vereinigt beschäftigter beruflicher Arbeiter in Gemeinde-, Staats- und Genossenschaftsbetrieben sowie für Arbeiter, für die am Orte eine Organisation ihres Berufs nicht besteht. — Sind in einem Industriezweig für die gleichen Berufe mehrere Organisationen vorhanden, die der Generalkommission der Gewerkschaften angeschlossen sind, so gelten dieselben in bezug auf die Gewinnung von Mitgliedern und auf die Führung von Lohnbewegungen als gleichberechtigt. — Es empfiehlt sich jedoch, um allen aus solchen gemeinsamen Tätigkeitsgebieten leicht entstehenden Meinungen vorzubeugen, für solche Konkurrenzverbände besonders dringend, sich über alle hierbei in Betracht kommenden Maßnahmen vorher zu verständigen.

5. Gemeinde- und Staatsbetriebe, in denen Arbeiter verschiedener Berufsarten rechtlich unabhängig voneinander beschäftigt werden, gelten in ihrer Gesamtheit nicht als „Betrieb“ im Sinne dieser Resolution.

6. Sofern besondere Kartellverträge über die gemeinsame Behandlung von Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen nicht bestehen, haben bei Bewegungen, die mehrere Berufsorganisationen umfassen oder Weiterungen für solche erwarten lassen, die betroffenen Verbände sich vorher sowohl über die Inszenierung und Durchführung der Lohnbewegung, als auch über die Unterstützung der Nichtorganisierten zu einigen. Bei gemeinsamen Streiks, wie auch bei Beteiligung einzelner Mitglieder anderer Gewerkschaften an Ausständen unterstellt jede Organisation nur die eigenen Mitglieder.

7. Von etwa abgeschlossenen Kartellverträgen ist der Generalkommission durch Uebermittlung einer Abschrift Kenntnis zu geben.

Die Resolution besagt nach dem Passus 2, daß strittige Agitationsgebiete unter den beteiligten Verbänden abzugrenzen sind. Wenn wir die Arbeiter in der Steinindustrie organisieren wollen, so wird uns das sicherlich keine andre Zentralorganisation streitig machen. Die Bedenken bestehen somit nicht, daß wir beim Anschluß der Hilfsarbeiter mit Kretsch und Plethi in Grenzstreitigkeit kommen werden.

Welche Verbände bewerben sich um die Hilfsarbeiter?

Es ist ganz erklärlich, daß auch die genannte Arbeiterkategorie den Drang zur Organisierung fühlt. Sie haben gesehen, welchen Einfluß sich immerhin unser Verband sichern konnte. Besonders bei Tarifverhandlungen können sie am besten beurteilen, daß sie ohne Organisation keine Macht bedeuten. Werden schon die „gelernten“ Arbeiter in der fleißigsten Weise behandelt, den Hilfsarbeitern gegenüber aber glauben sich die ausführenden Personen jede Grobheit erlauben zu können. In vielen Zahlstellen schon sind an unsere Lokalverwaltungspersonen Anträge gestellt worden, ob die Hilfsarbeiter nicht in den Steinarbeiterverband aufgenommen werden können. Die Funktionäre konnten die Frage mit gutem Gewissen bejahen, aber an der Beitragsfrage haperte es. — In Stuttgart (Schlesien) hat der tüchtige Vertrauensmann, Kollege Barth, vor einigen Monaten nun,

für die Hilfsarbeiter der dortigen Steinbrüche eine Zahlstelle des — Transportarbeiterverbandes gegründet. Diese zählt bereits über 50 Mitglieder. Unserm Vertrauensmann kann man daraus sicherlich nicht den geringsten Vorwurf machen. Wenn jene Leute zur Organisation drängen und unser Verband ist nicht dementsprechend eingerichtet, nun, so werden eben andre Verbände herangezogen. Und unsere Vertrauensleute müssen dazu noch teilweise Mithilfe leisten.

In den Beucha-Brandiser Steinbrüchen kommen die Fabrikarbeiter mit erheblichen Mitgliedsziffern in Betracht. Sie zählen Dreher und Pflastersteinschläger zu ihren Mitgliedern. Bei etwaigen Aktionen müssen erst die zwei Verbände mobil gemacht werden, um eine rein berufliche Aktion durchzuführen zu können.

In einigen Schleifereien des Fichtelgebirgs ist ebenfalls der Fabrikarbeiterverband vertreten, desgleichen in mehreren Städten des Berliner Gaus, wo vornehmlich schwedisches Material verarbeitet wird. In den Steinbrüchen von Meißner und Umgebung hat der Fabrikarbeiterverband ebenfalls ansehnliche Mitgliedsziffern aufzuweisen. In diesem Gebiete werden gewöhnliche Pflastersteinsorten hergestellt, desgleichen Kollierungsmaterial und Badlage.

Der Verband der Bauhilfsarbeiter hat seinerzeit für die ungelerten Arbeiter in Alt-Bartha eine Zahlstelle errichtet, ebenfalls mit Zustimmung unserer dortigen Verbandsmitglieder. Unsere Freunde gingen von der verständnisvollen Meinung aus, sie müßten alles tun, um die Hilfsarbeiter überhaupt zu organisieren.

In einigen Schieferbrüchen hat nun der Bergarbeiterverband versucht, Einfluß zu gewinnen, und es ist ihm dieses teilweise auch gelungen. Im Interesse der Arbeiter können wir darüber nur unsere Freude ausdrücken. Wie wir aber bestimmt wissen, ist der Bergarbeiterverband selbst der Meinung, daß die Schieferbrucharbeiter eigentlich in unsern Verband gehören.

Im Zentralverband der Maurer sind etwa 1000 Steinarbeiter organisiert. Die stärkste Zahlstelle ist Gommern bei Magdeburg, sie zählt 750 Mitglieder. Es kommen nur Pflasterstein- und Brucharbeiter in Frage. Die Kollegen in Gommern wollen zu unserm Verbande übertreten; daß sie aus beruflichen Gründen ohne weiteres zu uns gehören, ist auch dem Vorstande der Maurer klar. Daß der Uebertritt zum Steinarbeiterverband nicht überstürzt werden soll, ist uns bewußt, denn die Zahlstelle besteht bereits 11 Jahre. In einer dortigen Versammlung, die am 6. Oktober stattfand, wurde einstimmig beschlossen, daß wegen des Uebertritts zum Steinarbeiterverband mit den Verbandsvorständen der beiden Organisationsverbände verhandelt werden soll.

Die Maurer haben sonst unter den Steinarbeitern noch Mitglieder in Nürnberg und Umgebung. Die sogenannten „Herunterpücker“, die teilweise noch Maurer sein sollen, werden aber immer mehr auf die bloße Steinmehrtätigkeit angewiesen. In Nürnberg wird in Zukunft kein Maurer mehr als Herunterpücker lernen. Es wird dort also durch eine normale Entwicklung so weit kommen, daß die Gassenpücker nach und nach in unsern Verband eintreten werden.

Daß die Christlichen seit Jahren mit Hochdruck in der Steinindustrie agitieren, wissen unsere Leser. Ihre Erfolge, mit der geleisteten Agitationsarbeit gemessen, sind nicht allzu groß. Der schwarze Hilfsarbeiterverband hatte in Solnhofen rund 850 Mitglieder, die letzte Schlappe brachte eine förmliche Mitgliederflucht mit sich. Einige Zahlstellen dürfte dieser Verband noch im Matztale haben. Wenn es hoch geht, stehen hinter dem Hilfsarbeiterverband etwa 900 bis 1000 Mitglieder aus der Steinindustrie. Herr Brendel wollte ja immer, daß ein spezieller schwarzer Steinarbeiterverband gegründet werden sollte. Aber von einer solchen Neuerung wollte Herr Stegerwald nichts wissen. Dem Hilfsarbeiterverband wurde durch die bekannte Frankfurter Resolution unterlag, in neue Steinbruchsgebiete einzudringen.

Es wurde nur bestimmt, daß die Interessen der Steinarbeiter im Keramarbeiterverband gewahrt werden sollen. Diejenigen Steinarbeiter, die in den christlichen Verbänden der Bau- und Bergarbeiter organisiert waren, wurden dem Keramarbeiterorganisationen zugeteilt, und dieses konnte den Zuwachs äußerst notwendig brauchen. Durch einen geschickten Schachzug gelang es den schwarzen Gewerkschaftsmachern in Köln, daß sich die 1000 Mitglieder zählende Lokalorganisation der Mayener Steinbrucharbeiter dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften angeschlossen. Vor einigen Monaten ist dann diese Lokalorganisation dem Keramarbeiterverband angegliedert worden.

Die Hirsch-Dundersche Organisation kommt unseres Wissens nur in drei Steinbruchsgebieten in Frage. In Profen bei Striegau zählen die Gewerksvereinter etwa 130 Mitglieder, in Oberkauffungen zirka 35 und in Mühlbach (Baden) etwa 150. — Die Herrlichkeit der Hirsche ist also von großer Bedeutung nicht. Wenn Herr Mühl im „Bauhandwerker“ den

Mund noch so weit aufstut, so sind seine Tiraden von den Steinarbeitern glücklich erkannt worden.

Aus dem Dargelegten ergibt sich zur Genüge, daß für die deutschen Steinarbeiter ein Bündel von Organisationen maßgebend sein will. Für uns kommen bei dieser Betrachtung natürlich nur diejenigen Organisationen in Frage, die auf zentraler Grundlage stehen. Und da sehen wir, daß diese meistens die Schleifer, Pfisterer und die Hilfsarbeiter organisiert haben. Soll uns das nicht zu denken geben? Es wird sicherlich Sandsteinarbeiter geben, die nur mit Unmut der Frage näher treten, ob wir die Hilfsarbeiter aufnehmen sollen. Aber wenn wir annehmbare Fortschritte machen wollen, so müssen wir dem unter allen Umständen stattgeben.

Zur Wiedereröffnung des Reichstags.

Endlich hat sich die Regierung bemogen gefühlt, die Vertreter des Volkes wieder nach Berlin zu rufen. Am 30. November soll der Reichstag erneut zusammentreten, um über das Wohl und Wehe des deutschen Volkes zu beschließen.

Fast fünf Monate hat man ohne die lästige Kontrolle der Volksvertretung regiert, nun darf das Volk auch wieder einmal mitreden. Es ist ja nicht zu fürchten, daß es dem persönlichen Regiment Deutschlands besondere Schwierigkeiten machen wird, dazu ist die Zusammensetzung des Reichstags nicht angeht. Das hat man ja in der letzten Session und bei der Schließung des letzten Reichstags wieder einmal so recht deutlich gesehen. Noch am Tage des Sessionsschlusses wußte außer der kleinen, aber mächtigen Kreise, die bei uns regieren, niemand, wie der Reichstag behandelt werden würde, nachdem er der Regierung die neuen Massensteuern apportiert hatte. Man hat dann, ohne weiter zu fragen, den Reichstag geschlossen und nicht vertagt, wie es im Interesse der vielen noch vorliegenden Gesetzentwürfe und Anträge geboten gewesen wäre.

Die Mehrzahl der Reichstagsboten hat sich diese Nichtachtung ruhig gefallen lassen. Manche liberale Leute haben behauptet, daß der Schluß des Reichstags das Richtige gewesen sei, weil der Wiederzusammentritt unter andern Parteikonstellationen, nämlich unter der Herrschaft des Schnapssteuerblocks erfolgen werde. Sie haben dabei übersehen, daß schon der Schluß der Parlamentssitzung ganz unter dem Einfluß der Junker und Pfaffen stand und nichts im Wege stehen würde, mit der neuen Parlamentsmehrheit ganz im Geiste der völkisch- und verkehrsfeindlichen Steuerbeschlüsse weiter zu wurteln.

Spötter haben behauptet, daß man die Abgeordneten, weil sie nicht alle brav und gefügig gewesen sind, mit ihren Freibilletts nicht in die Bäder und Sommerfrischen fahren lassen wollte. Bei Vertagung des Reichstags haben die Abgeordneten nämlich freie Fahrt auf allen deutschen Bahnen, während bei Schließung des hohen Hauses diese Vergünstigung in Wegfall kommt. Diese böswillige Unterstellung konnte natürlich nur in Köpfen von „Unzufriedenen“ entstehen, eine hochwürdige deutsche Regierung kennt eine solche Nadelstichpolitik nicht!

Die Schließung des Reichstags hatte aber die sehr ernste Seite im Gefolge, daß damit alle unerledigten, in den verschiedenen Stadien der Beratung sich befindenden Gesetzentwürfe und Vorlagen hinfällig geworden sind. Es wird gesagt, daß man damit dem gleich nach Schluß der Tagung neu bestimmten Reichskanzler Bethmann-Hollweg freie Hand lassen wolle. Er kann sie auch in der Versenkung verschwinden lassen, ganz wie es ihm beliebt und in den Kram paßt. Ob der Grund zur Schließung genügend war, lassen wir dahingestellt.

Eine Unsumme von Arbeit ist aber damit umsonst geleistet worden, und eine Reihe von Kommissionen haben „für die Katz“ getagt. Verschiedenen Gesetzen brauchen die Arbeiter zwar keine Tränen nachzuweinen. Zum Beispiel den Vorarbeiten zur Strafprozessreform, die bekanntlich neben ein paar kleinen Verbesserungen eine erhebliche Verschlechterung des Verteidigungsprozesses aus politischen Gründen bringen sollte. Ferner dem Arbeitskammergesetz und der Reichsversicherungsreform in der Form, wie sie eingebracht worden waren. Es hätte zweifellos vieler Kämpfe bedurft, um die in diesen Gesetzen enthaltenen Verschlechterungen abzuwehren und ist es sehr fraglich, ob das überhaupt gelungen wäre.

Verloren gegangen sind auch alle fast bis zum Abschluß gediehenen Vorarbeiten zur Gewerbeordnungsreform, die u. a. eine bessere Regelung der Heimarbeiterbestimmungen betrafen; außerdem sind eine Menge von Initiativanträgen hinfällig geworden. Bei Schluß des Reichstags waren noch unerledigt etwa 130 derartiger Anträge und etwa 15 von den Parteien eingebrachte Gesetzentwürfe.

Das Ergebnis der letzten Tagung des Reichstags war für die Arbeiter kein erfreuliches. Der konservativ-merikale Regierungsbund hat eine Reihe von Steuern beschlossen, die den täglichen Konsum in unerhörter Weise verteuern und einen empfindlichen Druck auf die Lebenshaltung der Massen ausüben. Um eine sogenannte „Reichsfinanzreform“ zu vollbringen, hat man, statt nach dem Gebote der Gerechtigkeit den großen Besitz gebührend zu besteuern, abermals die frivole und skandalöse Ungerechtigkeit begangen, die konsumierenden Massen und den Verkehr zu belasten.

Auf sozialpolitischem Gebiet ist in der letzten Session wenig geleistet worden; lediglich ein kleiner, die Arbeit von Frauen und Jugendlichen betreffender Teil der Gewerbeordnungsreform wurde erledigt. Größer ist die Zahl der wirtschaftlichen Gesetze, die der Reichstag zustande gebracht hat. Neben dem Weingesez sind hier die Reform des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, der Sicherung der Bauforderungen, das Viehseuchengesetz, das Gesetz über zollwürdige Verwendung von Gerste und die Regelung der Preisfestsetzung beim Markthandel mit Schlachttvieh zu nennen. Im Bereich der Juristik ist eine Novelle zur Zivilprozessordnung, die der Zuständigkeit der Amtsgerichte weitere Ausdehnung gibt, sowie das Automobilhaftpflichtgesetz beschlossen worden. Angenommen ist ferner eine Novelle zum Bankgesetz, ferner die Reform der Haftung der Reichsbeamten, das Gesetz gegen Doppelbesteuerung in mehreren Bundesstaaten und das Gesetz über die Einwirkung von Armenunterstützung auf öffentliche Rechte. Zu den unerledigten Vorlagen gehört glücklicherweise auch die Reform der Telephongebühren.

Was der neue Reichstag bringen wird, liegt noch im Schoße der Zukunft. Wahrscheinlich darf sich das deutsche Volk bald auf eine weitere Steuerbelastung gefaßt machen. Es ist ein offenes Geheimnis, daß das Reichsfinanzamt aus den neuen Steuern kaum die gewünschte jährliche Mehreinnahme von 500 Millionen Mark ziehen wird, denn die Vertierung des Bieres, Tabaks, Schnapses usw. hat eine ganz beträchtliche Abnahme des Konsums dieser Genussmittel zur Folge gehabt, und wenn auch in dem nächsten Jahre unter günstigeren wirtschaftlichen Verhältnissen der Verbrauch wieder steigen dürfte, wird doch aller Voraussicht nach der veranschlagte Steuerertrag nicht erreicht. Die Matrularbeiträge haben eine Höhe von rund 150 Millionen Mark erreicht, und sollen von den Einzelstaaten nicht etwa an die Reichskasse abgeführt werden, sondern ihre Deckung durch eine Anleihe finden, für deren Verzinsung die Einzelstaaten aufzukommen haben. Die Anleihe selbst wird natürlich vom Reiche aufgenommen, und ist deshalb den Reichsschulden zuzuschreiben. Dazu kommt das Defizit, das sich beim laufenden Etat herausstellt. Es besteht also die schönste Aussicht, daß schon in nächster Zeit die Regierung mit neuen Steuerforderungen kommt. Die Aufforderungen des Reichsfinanzamts an die Bundesstaaten, beschleunigte Erhebungen zwecks Einführung einer Reichs-

zuzwangssteuer zu veranlassen, ist als erstes Glied in der Kette neu zu beschaffender Steuern zu betrachten.

Soweit die „Offiziösen“ sich härter ausgelassen haben, wird in Regierungskreisen viel Wert darauf gelegt, daß die Novelle zur Strafprozessordnung bald erledigt wird und der Reichstag wird also wahrscheinlich diese zuerst in Angriff nehmen. Die Reichsversicherungsordnung kommt allem Anschein nach dieses Jahr nicht mehr zur Vorlage. Der Bundesrat hat mit den Beratungen über den neuen Etat noch eine ganze Weile zu tun. Er wird also die zweite Lesung der Reichsversicherungsordnung kaum vor Weihnachten beenden, und die dritte Lesung, sowie der Druck des umfangreichen Werkes nimmt auch geraume Zeit in Anspruch. Wegen des frühen Osterfestes werden die parlamentarischen Osterferien im nächsten Jahre bereits Mitte März beginnen.

Man darf also gar nicht damit rechnen, daß dieses große Werk im Frühjahr erledigt werden kann. Durch diese Sachlage ist aber der Reichstag gezwungen, sofort nach seinem Zusammentritt ein Notgesetz zu beschließen, in dem der Termin für das Inkrafttreten der Witwen- und Waisenversicherung verlegt wird. Dieses soll ja bekanntlich nach dem Sozialtarifgesetz von 1902 am 1. Januar 1910 ins Leben treten. Das Zentrum, das sich heute in seiner neuen Rolle als Regierungspartei fühlt, ist schuld daran, daß die armen und Witwen und Waisen noch auf unbestimmte Zeit hinaus auf die mit soviel Geschrei angekündigte Unterstützung warten müssen.

Bekanntlich hat eine zollfreie Mehrheit im Reichstag in der denkwürdigen Nacht vom 13. auf den 14. Dezember 1902 dem Deutschen Reich einen Zolltarif beschert, der die minderbemittelte Bevölkerung Deutschlands ungeheuerlich belastet. Das Zentrum hat eifrig mitgearbeitet an dem Zustandekommen dieses Budgettarifs und seine rebellierenden Schäflein damit beruhigt, daß es ihnen eine Unterstützung ihrer Witwen und Waisen in Aussicht stellte. Mit großem Tamtam wurde verkündet, daß das Zentrum dem Zolltarif nur zugestimmt habe, weil seine Erträge dem Volke wieder zugute kommen sollen. Die Versprechungen von damals sind heute längst vergessen, ja noch mehr, man will von der Unterstützung der Witwen und Waisen vorläufig nichts wissen. Verschiedene führende Zentrumsorgane haben ausgeführt, daß die Angelegenheit „gar nicht dringlich“ sei. Die Zentrumsblätter besorgen damit die Geschäfte der Regierung, die natürlich von all den Sachen nichts wissen will, die Geld kosten.

Als ganz sicher wird angenommen, daß dem Reichstag bei seinem Wiederzusammentritt wieder eine Gewerbeordnungsreform zugehe. Leider aber anscheinend nicht die, die in einer Kommission des Reichstags bereits eine gründliche Vorberatung erfahren hat, sondern eine andre Novelle. Es soll geregelt werden: die Schankkonzessionsfrage in Verbindung mit der Zulassung weiblicher Bedienung, ferner die Marktverkehrsbestimmungen und das Konzessionswesen für Singpielhallen und ähnliche Unternehmungen. Die Beschlüsse der Kommission zur Gewerbeordnungsreform sind von dem damaligen Staatssekretär des Innern, Herrn von Bethmann-Hollweg, dem jetzigen Reichskanzler, als unannehmbar bezeichnet worden, und der Druck der Unternehmer auf die Regierung ist offenbar so groß, daß endgültig darauf Verzicht geleistet wird, diese für die Arbeiterschaft so überaus wichtige Gewerbeordnungsreform wieder einzubringen.

Der Reichstag findet bei seinem Zusammentritt eine fast völlig neue Regierung vor. An die Stelle des jetzigen Reichskanzlers ist Herr Delbrück getreten. Herr Dr. Sydow hat ein anderweitiges Unterkommen als preußischer Handelsminister gefunden, seinen Platz auf den Banken des Bundesrats als Reichsschatzsekretär nimmt Herr Bermuth ein. Auch General v. Einem, der Mann vom Kriegssach, ist verschwunden, und an seiner Stelle befindet sich General Jostias v. Heringen, der als Kriegsminister ebenso wenig zu sagen haben wird, wie sein Vorgänger. Nur ist auch noch Herr Dr. Nieberding durch Herrn Lisco ersetzt worden; als Reichsvergängerer Pracht bleiben nur noch der Marineadmiral v. Tirpitz und der Postminister Kräfte übrig. Auch auf der andern Seite des Präsidentenstuhls wird manches bekannte Gesicht fehlen.

Eine Menge neuer Männer wird erscheinen, das Regierungssystem wird das alte bleiben. Wie lange noch? Der letzte Reichstag hat dafür gesorgt, daß das Volk aus seiner Lethargie erwacht und aus dem System, mit dem es regiert worden ist, das Fazit zieht, daß es so nicht weitergehen kann. Die in letzter Zeit stattgefundenen Wahlen sollten für alle, die es angeht, eine Mahnung sein, deren dringende Beherzigung nur in ihrem Interesse liegt.

Aus dem Etat einer Innung.

„Die Agitatoren müßen sich von Arbeitergroßen.“ Diese fixe Idee wird von den Unternehmern und von der Amtsblattpresse immer wieder den Arbeitern als abschreckendes Mittel gegen die Organisation zu suggerieren versucht. Es wird ihnen einzureden versucht, daß die in die Gewerkschaften gezahlten Beiträge zum großen Teil zur Befoldung der Beamten verwendet werden. Daß das nicht wahr ist, wissen die Unternehmer und ihre Pressesakten sehr genau. Wie sparsam mit den Arbeitergroßen in den Gewerkschaften gewirtschaftet wird, und daß die vereinbarten Summen unter Abzug geringer Verwaltungskosten den Arbeitern wieder zugeführt werden, beweisen die Abrechnungen, die in breiter Öffentlichkeit erfolgen. Anders sieht es aber im Unternehmerlager in diesen Dingen aus.

Vor uns liegt der Rechenschaftsbericht der Tischlerinnung zu Berlin für das Geschäftsjahr 1908, der hierzu eine wunderbare Illustration bietet. Unter den Einnahmen, die inkl. des Barbestandes von 9887.68 Mark vom Jahre 1907 insgesamt 44 133.53 Mark betragen, befinden sich 3550 Mark an Prüfungsgebühren für 355 Lehrlinge und 1483.80 Mark Einschreibgebühren für 495 Lehrlinge, das übrige sind Beiträge der Mitglieder und rund 1500 Mark Zinsen aus Kapitalien, sowie 1336.65 Mark sonstige Einnahmen. Die Ausgaben belaufen sich auf 34 566.47 Mark, davon entfallen auf:

Entschädigung an den 1. Obermeister	4000.—	Mark
„ „ 2. Obermeister	1200.—	„
„ „ Rentanten	2100.—	„
„ „ Schriftführer	300.—	„
„ „ Vorstand	374.20	„
„ „ Kassierer	2701.20	„
„ „ die Beauftragten	400.—	„
„ „ Beisitzer	795.—	„
„ „ Prüfungskommission	1920.—	„
„ „ Herbergskommission	80.—	„
„ „ den Synodus	200.—	„
Beitrag zum Innungsausfluß	1809.05	„
zum Bund deutscher Tischlerinnungen	850.—	„
Repräsentation	921.90	„
Besondere Schreibarbeiten der Kassierer	90.—	„
Fuhrgebelter usw.	74.05	„
Recherchen	105.—	„
Bureauhilfe	300.—	„

Das ergibt die Summe von 18060.40 Mark.

für persönliche Verwaltungskosten und Repräsentation, denn die Summe, die an den Bund deutscher Tischlerinnungen und an den Innungsausfluß geleistet wird, wird auch zu „Repräsentationszwecken“ verwendet. Hierzu kommt noch die Summe von 3120.31 Mark für jährliche Verwaltungskosten, so daß sich die Verwaltungskosten auf 21 180.71 Mark = 61 Prozent bei einer Gesamtausgabe von 34 500 Mark belaufen. Die übrigen Ausgaben setzten sich zusammen aus: 339 Mark an den Gesellenausfluß, 1165.15 Mark Ausgaben zum 25. Tischleritag, 100 Mark Zuschuß zum evangelischen Lehrlingsheim, 527 Mark für einen

Beizkurs, 477.90 Mark für Unkosten der Lehrlingsausstellungen, 6618.00 Mark für den Arbeitsnachweis, 87.50 Mark für das Herbergswesen, 154 Mark für Schulgeld an unbemittelte Schüler, 2500 Mark Zuschuß an Fachschulen und 576.40 Mark Unterstützung an unbemittelte Meister und Frauen. Noch nicht 11 000 Mark sind laut Abrechnung im Interesse der Innungsmitglieder und Lehrlinge verausgabt, während von den Lehrlingen allein 6000 Mark an Ein- und Ausschreibgebühren an die Innungskasse gezahlt werden mußten. An unbemittelte Meister und Frauen wird die horrenden Summe von 576.40 Mark als Unterstützung gezahlt, während die Festivitäten zum 25. Tischleritag 1165 Mark verschlingen.

Daß die Aufsichtsbehörden einen derartigen Unfug dulden, ist für die gegenwärtigen Zustände bezeichnend.

Zum Um- und Ausbau unsrer Organisation.

(Beitrag zum Leitartikel in Nr. 45.)

In dem der Mitgliederzählung vom 2. Quartal gewidmeten Artikel sagt der Verfasser mit Bezug auf den ersten Gau?

Im Gau selbst (soll wohl heißen mit Ausschluß von Berlin) ist auf eine größere Mitgliederzunahme auch in Zukunft nicht zu rechnen. Was als organisationsfähig angesehen werden kann, ist so ziemlich erschöpft.

Das mag stimmen, ja man müßte sogar Berlin miteinbeziehen, wenn nicht zu erwarten wäre, daß unser Verband in aller nächster Zeit die Voraussetzungen zu einer erfolgreicherer Agitation unter den Hilfsarbeitern herbeiführen wird.

Die Frage, ob wir uns die Organisation der Hilfsarbeiter angelegen sein lassen müssen, ist ohne weiteres zu beantworten. Sie ist sogar eine dringende Notwendigkeit, wo „Hilfsarbeit und die Arbeit „Gelernter“ ineinander übergeht und zur Ausschaltung der letzteren führt, wie uns die Entwicklung in der Marmorbranche lehrt. Mehr und mehr treten die Steinmetzen zurück, an ihre Stelle treten die „Karbordumänner“, die Bediener der Fräß- und Hobelmaschinen, ja selbst die Handschleifer werden verdrängt durch ihre billigeren Konkurrenten, die Maschinenschleifer. Zudem ist es dem Unternehmer ein Leichtes, durch Bevorzugung bald der einen, bald der andern Kategorie die verschiedenen Berufsgruppen gegeneinander auszuspielen, und versteht es so meisterhaft, Mißtrauen und Zwietracht in die Reihen der Arbeiter hineinzutragen. „Teile (entzweie) und herrsche“ ist die Losung des Unternehmers — „Durch Einigkeit zur Macht“ die unsre. Ob „gelernter“ oder „ungelernter“ Arbeiter, alle leiden unter dem Druck eines Unternehmertums und gehören schon deshalb zusammen. Auch im Falle eines Streiks muß der eventuellen Erzeugung der Ausständigen durch eine verwandte Kategorie vorgebeugt werden, was eben nur geschehen kann durch die Heranziehung aller Berufsangehörigen zu ihrer Berufsorganisation. Die Holzarbeiter zu den Holzarbeitern, die Metallarbeiter zu den Metallarbeitern und die Steinarbeiter zum Zentralverband der Steinarbeiter, in dessen Bereich alle Berufe fallen, welche die Bearbeitung von Stein betreiben.

Die schwierigste Frage einer mehrere Berufe umfassenden Zentralorganisation ist die Beitragsregelung in Verbindung mit den von ihr zu gewährenden Gegenleistungen. Mit der schematischen Behauptung: „Gleiche Pflichten — gleiche Rechte“ kommen wir über die Sache nicht hinweg. Nur die taftkräftigste Solidaritätsbekundung kann uns eine befriedigende Lösung der Frage bringen, und zwar dergestalt, daß der Starke für den Schwachen eintritt in Form höherer Beiträge zugunsten einer gleich hohen Gegenleistung in allen Unterstützungsgruppen ohne Rücksicht auf die niedrigeren Beiträge der wirtschaftlich Schwächeren. Ein Unterschied in der Unterstützungshöhe kann nur gemacht werden unter Berücksichtigung der in Stadt und Land verschiedenen Existenzbedingungen. Die Unterstützungshöhe muß an alle Branchen eines Ortes bzw. Bezirks die gleiche sein, da sie stets nur zur Fristung des Existenzminimums dienen kann, letzteres aber für die gesamten Mitglieder eines Ortes bzw. Bezirks das gleiche ist, ungeachtet ihrer verschiedenen Arbeitsverdienste und der dementsprechenden Beiträge.

Als Beitragshöhe dürfte in allen Branchen ein durchschnittlicher Stundenlohn als angemessen gelten. Beispielsweise könnten in Berlin und andern Großstädten die Beiträge wie folgt geregelt werden: Steinmetzen aller Branchen 90 Pfg., Schleifer 70 Pfg., andre Hilfsarbeiter 55 Pfg. In diesen Sätzen wäre bereits der Zuschlag für die außerordentlichen Ortsausgaben enthalten. Der Zentralbeitrag könnte, die Erwerbslosenunterstützung vorausgesetzt, 70, 55 und 45 Pfg. betragen, abzüglich der an Orte verbleibenden Prozente. Für das Land und die kleinen Städte kämen entsprechend niedrigere Sätze in Frage. Alles in allem also zwei Hauptbeitragsklassen mit je drei Branchenklassen.

Diesen zwei Hauptbeitragsklassen könnten nun auch zwei Unterstützungsgruppen gegenüberstehen. In einem Orte bzw. Bezirk dürfte jedoch nur je eine von beiden zur Anwendung gelangen.

In den Bruchgebieten würden die Brecher und ihnen im Verdienst gleichstehende Kategorien gleich den Schleifern in die zweite Branchenklasse einer der beiden Hauptbeitragsklassen kommen, alle übrigen Hilfsarbeiter in die dritte. Wo die Verdienste dementsprechend sind, müßte natürlich ein Hinaufrücken in die höhere Beitragsklasse erfolgen. Es dürfte deshalb die Festsetzung gewisser Normen notwendig sein.

Der Erfolg der Organisation der Hilfsarbeiter würde nicht ausbleiben. Das erste Erfordernis wäre alsdann die Einbeziehung der Hilfsarbeiten in die Tarifverträge, wobei das Hauptgewicht auf die Einführung von Minimalstundenlöhnen zu legen wäre, nicht minder auch auf die Regelung der Arbeitszeit. In beiden Hinsichten herrscht jetzt ein System der Unternehmervöllerei, wie es schlimmer nicht gedacht werden kann. Die Löhne für Hilfsarbeiter differieren in Berlin zwischen 30 und 60 Pfg. pro Stunde.

Doch auch auf die in die zweite Klasse fallenden Kollegen, Schleifer, Brecher usw., würde eine Neuregelung des Beitragswesens ihre günstige Wirkung nicht verfehlen und zur Heranziehung der uns noch fernstehenden beitragen. Jetzt empfinden es viele von ihnen als eine Ungerechtigkeit, trotz niedrigeren Arbeitsverdienstes denselben Beitrag leisten zu müssen wie die Steinmetzen. Andre wieder sind Gegner einer Klasseneinteilung, weil sie befürchten, daß sich demzufolge auch ein Klassengegensatz unter den Kollegen herausbilden könnte, der sich nicht nur (wie sie befürchten) in einer Abstufung auch der Unterstützungssätze äußern würde, sondern auch in dem Verhalten der verschiedenen Branchenangehörigen zueinander. Daß Klassenbeiträge nicht unbedingt auch Klassenunterstützungssätze nach sich ziehen sollen und müssen, ist an andrer Stelle dieses Artikels nachgewiesen, desgleichen, daß ein Ausgleich durch die Abwälzung der größeren Lasten auf die stärkeren Schultern möglich ist. Eine Staffelung nach der Dauer der Organisationszugehörigkeit wäre indessen nur gerecht, wenn die gleich nach dem Austritt sich organisierenden Kollegen sogleich berechtigt werden.

Durch die geplante Reorganisation unfres Beitrags- und Unterstützungswesens dürften allein in Berlin noch zirka 200 Kollegen der Marmorbranche für die Organisation zu gewinnen sein. In der Organisation der Kunststeinarbeiter (Stamper) haben wir insoweit unfres, die niedrigen Verdienste nicht genügend berücksichtigenden Beitragswesens den Anschluß verpaßt. Andre Verbände, vorwiegend der der Fabrikarbeiter mit seinen bedeutend niedrigeren Beiträgen, sind uns zuvor gekommen. Doch läßt sich vielleicht auch ohne Grenzstretigkeiten das Verfallene nachholen, wenn die Voraussetzungen hierzu gegeben sind.

So selbstverständlich eine verhältnismäßige Vertretung aller Branchen im Zentralvorstand, desgleichen in den Ortsvereinigungen ist (gegen dieselbe läßt sich nichts einwenden), so untergeordnet erscheint die Frage auf der andern Seite. Kommt es doch in der Zentrale nicht darauf an, Branchenpolitik zu treiben, als vielmehr auf den Allgemeingeist, von welchem unser Zentralvorstand befehle sein muß, von welchem aus er seine Entscheidungen zu treffen hat. Hierzu gehört allerdings eine Zusammenlegung des Zentralvorstandes aus Angehörigen aller Branchen. E. W., Berlin.

Die Kosten der Heilbehandlung in der Invalidenversicherung.

Es ist mit Genugtuung zu konstatieren, daß die Anwendung des Heilverfahrens in der Invalidenversicherung in rascher Zunahme begriffen ist. Hat doch diese Maßnahme den Zweck, dem im Dienste des Kapitalismus um seine Gesundheit gebrachten Arbeiter nicht nur ein Snadenbrot zu gewähren, sondern ihm dauernd oder wenigstens für einen gewissen Zeitraum seine Arbeitsfähigkeit zurückzugeben und damit der Familie den Ernährer zu erhalten. Auch für die Versicherungsanstalten ist die Einleitung des Heilverfahrens ein gutes Geschäft, bei dem sich die gemachten erheblichen Aufwendungen durch die nachherige Ersparnis der Rente sehr wohl ausgleichen.

Auf Grund der amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes bringt das Reichs-Arbeitsblatt in seiner letzten Nummer nähere Mitteilungen über den Umfang und die Kosten der Heilbehandlung durch die Invalidenversicherung im Jahre 1908. Demnach wurden in diesem Jahre von den Trägern der Invalidenversicherung 86 990 Personen mit einem Kostenaufwand von 21 625 883 Mk. behandelt. Von diesen Kosten wurden der Invalidenversicherung 4 368 454 Mk. durch Krankenkassen, Berufsvereinigungen, Gemeinden usw. ersetzt. Die demnach verbleibenden 17 257 429 Mk. enthalten auch die 2 706 505 Mk., die für die Unterstützung von Angehörigen aufgewendet wurden. In welcher Weise sich die Anwendung des Heilverfahrens in den letzten 12 Jahren entwickelt hat, geht aus folgender Tabelle hervor: Es wurden behandelt:

im Jahre	Personen	Mit einem Kostenaufwande von	Von Krankenkassen usw. ersetzt	Von den Kosten entf. auf Angehörigen-Unterstützung
		Mark	Mark	Mark
1897	10 564	2 011 149	179 273	50 254
1900	27 427	6 210 720	948 059	506 773
1903	43 593	11 501 205	1 805 262	1 202 260
1906	66 883	16 660 445	3 300 464	2 050 364
1908	86 990	21 625 883	4 368 454	2 706 505

Die Zahl der behandelten Personen ist demnach seit 1897 auf das achtfache gestiegen; die Kosten der Heilbehandlung haben sich auf den elffachen, die der Ersatzleistungen auf den 24fachen und die der Angehörigenunterstützung auf den 54fachen Betrag erhöht. Insgesamt sind seit 1897 517 847 Personen mit einem Kostenaufwande von rund 127 Millionen Mark behandelt worden.

Von Interesse ist auch die Frage, wie hoch die Kosten des Heilverfahrens für eine behandelte Person und für einen Verpflegungstag sich stellen. Es zeigt sich da folgende Entwicklung. Der Kostenaufwand für eine wegen Lungentuberkulose in ständiger Heilbehandlung (Krankenhäuser, Heilstätten) behandelte Person ist von 361 Mk. im Jahre 1904 auf 382 Mk. im Jahre 1906 gestiegen, während der Kostenaufwand für einen Verpflegungstag sich von 4,75 Mk. auf 5,22 Mk. erhöhte. Bei anderen Krankheitsarten entspricht einem Kostenaufwand von 197 Mk. pro behandelte Person im Jahre 1904 ein solcher von 211 Mk. im Jahre 1908. Der durchschnittliche Aufwand für einen Verpflegungstag liegt hier von 4,10 auf 4,59 Mk.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Zu dem gewerkschaftlichen Unterrichtskurse, welcher anfangs Januar 1910 in Berlin beginnt (Dauer 6 Wochen), sollen auch zwei Steinarbeiter entsandt werden. Die Kollegen, welche auf den Besuch reflektieren, wollen sich bis zum 25. November beim Zentralvorstand melden. Es ist das Thema: „Die deutsche Gewerkschaftsbewegung“ zu behandeln. Die Bewerber müssen drei Jahre in unserm Verbandsangehörigen und auch politisch organisiert sein. Dem Bewerbungsschreiben ist ein kurz gefaßter Lebenslauf beizulegen. Die Kosten während des Unterrichtskurses übernimmt die Hauptkassa. Die Verbandsbücher sind vorläufig nicht mit einzufenden.

Korrespondenzen.

Berlin. Ueber Kulturaufgaben und ihre Erfüllung referierte Genosse Max Schütte vor einer gut besuchten Versammlung. Nur die Platzvertreter glänzten in ihrer großen Mehrzahl durch Abwesenheit. Auch ihnen hätte ein Blick auf das vom Referenten enthaltene Bild der Weltgeschichte nur zum Vorteil gereicht und auch sie hätten aus dem Vortrage die Lehren ziehen können, daß nur rastlose Tätigkeit die Erfüllung der Kulturaufgaben bringen kann. Zur Steuerung des Restantenumsens, welches trotz der Errichtung der 12 Zahlstellen in allen Gegenden Großberlins immer weiter wuchert, wurde beschlossen, auf allen Arbeitsstellen (Werksplätzen, Bauen usw.) von Zeit zu Zeit, mindestens jedoch alle vier Wochen, Bücherkontrollen vorzunehmen, inzwischen neuanfangende oder von einer andern Arbeitsstelle der Firma hinzukommende Kollegen mindestens am darauf folgenden Tage zu kontrollieren. Arbeitslose Kollegen sollen ihr Mitgliedsbuch allwöchentlich in der zweiten Hälfte ihrer arbeitslosen Woche entweder im Verbandsbüro, Senefelderstraße 30, oder bei Faber, Stephanstraße 11, zum Leben der Erwerbslosensmarke oder zum Abstempen vorlegen. In den übrigen Zahlstellen werden Erwerbslosensmarken nur noch gestellt, wenn die betreffenden selber „Arbeitslos“ abgestempelt sind. Mit der Aufforderung zu reger Beteiligung an dem am Freitag erfolgenden Besuch der Sternwarte in Treptow (Treffpunkt daselbst nachmittags 3 1/2 Uhr), ward die Versammlung geschlossen.

Konstanz. Am 2. November fand im Gasthaus zur Helvetia eine Versammlung statt. Nachdem die internen Angelegenheiten erledigt waren, kam im 2. Punkt ein Vorkauf zur Sprache, der auf die Funktionen der Musterzahlstelle Zürich ein bedeutendes Licht wirft. Es handelt sich um den italienischen Kollegen Petron Marlo. Dieser Kollege hat beinahe ein ganzes Jahr in Zürich auf sämtlichen Plätzen abwechselnd gearbeitet, ohne auch nur eine Marke geklebt zu haben. Er soll sogar nach seinen Aussagen auf einem Plage gearbeitet haben, wo sonst der ganze Vorstand vertreten ist, und dennoch diese Schlamperie. Nun kam dieser auch-Kollege nach Singen. Wir forderten ihn nun auf, seine Sachen in Ordnung zu machen. Er bezahlte dann 4 Mark, aber dann war es auch Schluss. Möchten die Züricher Kollegen diese Zeilen beherzigen und mehr agitatorisch tätig sein.

Mittelsteine. Am 30. Oktober tagte hier eine mäßig besuchte Mitgliederversammlung. Die Einnahme vom 3. Quartale betrug 641,21 Mk., die Ausgabe 514,05 Mk., somit bleibt ein Bestand von 127,16 Mk. Nun hielt Kollege Starke einen Vortrag über: Die Sozialdemokratie und ihre Gegner. Ausgehend von

den Laren, die hier im Kreise das Zentrum vollführt, verglich er den Wert und die Ziele des Zentrums mit den Forderungen der Sozialdemokratie. Mit der Aufforderung, sich mehr wie bisher der sozialdemokratischen Partei zu widmen und die Arbeiterpresse zu lesen, schloß er seine Ausführungen. Öffentlich sind diese Forderungen nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen. Dann wurde unsere Statistik bekannt gegeben. Von den 30 Mann, welche hier beschäftigt waren, gaben 28 ihre Statistik ab. Der Durchschnittslohn betrug 899,71 Mk. Dieses ergab einen Tagelohn von 4,40 Mk. bei 210 Arbeitstagen. Der Höchstlohn ging nicht über 1500 Mk. hinaus. Die Krise setzte auch hier stark ein. Im Verschiedenen wurde die Einstellerei bei Schilling einer scharfen Kritik unterzogen. Es wurde beschlossen, daß sich der Vorsitzende an den Direktor Anackrich wende, damit der Reihe nach eingestellt wird.

Nürnberg. Am 16. Oktober fand in Lauf am Holz eine öffentliche Steinarbeiterversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Die Bundesratsverordnung; 2. Lohn- und Arbeitsbedingungen und deren Erfolge. Als Referent war Kollege Hoffe erschienen. Kollege Riedl als Obmann der Agitationskommission eröffnete die Versammlung und begrüßte die Kollegen nebst den erschienenen Gästen. Hoffe führte aus: Die Bundesratsverordnung wurde hauptsächlich durch den Druck unfreier Verbände sowie durch die Unterstützung vieler Ärzte und Professoren geschaffen. Die vielen Krankheiten und Unglücksfälle seien nur auf die lange Arbeitszeit zurückzuführen, da 10, 11 und 12 Stunden gearbeitet wurde, seit 1902 habe sich vieles gemindert. Es trage nicht allein der Unternehmer Schuld, wenn ein Unglücksfall oder sonstiges vorkommt, denn meistens haben auch unsere Kollegen eine Schuld mit. Im 2. Punkt brachte der Referent Hoffe interessantes zum Vortrag über Arbeitsbestimmungen, Arbeiterstatistiken und Arbeiterschutz. Die Ausführungen des Referenten wurden mit großem Beifall belohnt. Es wurde die Anregung gegeben, um Einblick in die Klassenverhältnisse zu gewinnen, auch einen Kollegen von den Steinbrechern als Revisor mitzubestimmen. Dem wurde stattgegeben.

Striegau. Eine Einladung der Ortsverwaltung Striegau berückichtigend, hielt Kollege Staudinger im Auftrage des Zentralvorstandes in den Drien Striegau, Häslitz und Tschirnitz je eine Versammlung ab. Alle Versammlungen waren durchwegs sehr gut besucht. In seinem Thema: Die Zentralisationsbestrebungen der deutschen Gewerkschaftsbewegung führte der Referent den Versammelten ein Bild vor Augen von der Entwicklung der deutschen Gewerkschaften seit ihrer Gründung bis auf unsere Tage. Die Ausführungen gipfelten in dem Schlusse, daß die deutschen Gewerkschaften mit ihrer ausgeprägt zentralistischen Form als Muster gelten können für die Gewerkschaftsbewegung der übrigen Länder. Der Redner bewies an der glänzenden Unterstützung der schwedischen Arbeiter durch die deutschen, wie die zentralistische Form die Stokkraft der Organisation bedeutend erhöht, denn mit Ausnahme der skandinavischen Länder selbst, haben nur die deutschen Arbeiter die schwedischen in nennenswerter Weise materiell unterstützt, während es die englischen und hauptsächlich die französischen Gewerkschaften mit ihrem Syndikalismus gerade zu ein paar schönen Phrasen brachten. — Die straffe Zentralisation brachte auch mit sich, daß die Unterstützungsanstalten leichter geschaffen werden konnten, desgleichen wurden durch dieses Organisationsystem die Bildung größerer Tarifbezirke sehr günstig beeinflusst. Die Industrieverbände konnten ebenfalls erst geschaffen werden, nachdem die zentralen Organisationen schon jahrelang bestanden hatten. Die Unternehmer und die Christlichen haben uns ebenfalls vieles abgedeutet. Auf die Verhältnisse in unserm engeren Berufsverband übergehend, konstatierte der Redner, daß unsere Organisation sich lange nicht entfalten konnte, der Generalkommission beizutreten, und noch lange im Isolationistischen Fahrwasser weiter schwamm, bis die allgemeine Eragnation auch uns zwang, eine Neorganisation vorzunehmen und zur Zentralorganisation überzugehen. Die Folgen der damals gemachten Fehler seien heute noch nicht ganz überwunden. Unser Verband steht auch jetzt wiederum vor Fragen, die einer baldigen Lösung bedürfen. Nach der letzten Berufszählung sind in unserm Gewerbe etwa 150 000 Arbeiter beschäftigt. Unsere Organisation aber zählt erst 17 344 Mitglieder, und wir kommen über diese Zahl trotz der Anstellung der Gauleiter so schnell nicht hinaus. Wenn nun auch nicht alle in der Steinindustrie beschäftigten Arbeiter organisationsfähig sind, so beweisen die obigen Zahlen aber doch, daß noch viele tausend Arbeiter der Organisation zugeführt werden können. Besonders die Hilfsarbeiter in der Granitindustrie und die Arbeiter in den Kalk- und Basaltbrüchen müssen wir berücksichtigen. Um diese Arbeiter zu gewinnen, müssen wir aber einen ihrem Lohn entsprechenden Beitrag einführen. Nur auf diese Weise ist es möglich, unsern Verband auf eine breitere Grundlage zu bringen. Geht es dies, dann können wir den Anforderungen der Sandsteinarbeiter eher gerecht werden. Es muß Aufgabe des nächsten Verbandstages sein, diese Fragen gründlich zu lösen. Die Kollegen waren überall mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Die Kollegen Müller und Daubenthaler brachten in der Striegauer Versammlung in der Diskussion die Meinung der Steinarbeiter des hiesigen Bezirks dahingehend zum Ausdruck, daß sie sich mit dem Referat völlig einverstanden erklärten. In Tschirnitz und Häslitz wurde folgende Resolution angenommen: „Die in Dägendorf tagende, sehr stark besuchte Versammlung der Steinarbeiter von Häslitz und Umgegend erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten über die Notwendigkeit der Zentralisation innerhalb der deutschen Gewerkschaften vollständig einverstanden. Insbesondere erkennt die Versammlung an, daß auch unser engerer Berufsverband auf eine breitere Grundlage gebracht werden muß. Die Möglichkeit hierzu erblickt die Versammlung in der Einbeziehung der Hilfsarbeiter in unsere Organisation und Schaffung eines niedrigen Beitrages für diese Arbeiterkategorie.“

Daß die hiesigen Steinarbeiter der zukünftigen Neorganisation ein großes Interesse zuwenden, zeigte der gute Versammlungsbesuch, sowie die große Aufmerksamkeit, die überall dem Referat entgegengebracht wurde. Kollege Daubenthaler meinte mit Recht, der Striegauer Streik würde ganz anders ausgefallen sein, wenn wir die Hilfsarbeiter im Verbandsverband gehabt hätten.

Ströbel. Die am 27. Oktober hier tagende Steinarbeiterversammlung war sehr gut besucht. Der geräumige Saal des Herrn Sattler war überfüllt. Kollege Heller gab ein anschauliches Bild über die Abrechnung des 3. Quartals. Er betonte, daß auch die örtliche Krankenzuschußkassa sehr gut dastände. — Nun referierte Kollege Staudinger über das Thema: Die deutschen Industrieverbände und welche Lehren ziehen daraus die Steinarbeiter? Die musterhafte Aufmerksamkeit bewies, daß die Anwesenden dem Referate ein großes Interesse entgegenbrachten. Es wurde dann eine längere Resolution angenommen, in welcher ausgedrückt ist, daß sich unser Verband endlich der Hilfsarbeiter annehmen soll. In der hiesigen Zahlstelle seien wir am besten, wie notwendig es ist, daß diese Leute dem Verbandsverbande zugeführt werden müssen. Der Vertrauensmann rügte scharf, daß die Bundesratsverordnung nicht durchgeführt wird. Die Löhne sind schon recht niedrig, dabei kommt noch hinzu, daß die bisherigen Arbeiterschutz auch nicht anerkannt wird. Mit einem begeisterten Hoch auf den Verband wurde die schön verlaufene Versammlung geschlossen.

Wünschelburg. So mancher Kollege sagte sich, ich mache jetzt in die Hufeisener, da ist Arbeit genug, ohne dabei die hiesigen Verhältnisse zu wissen. Er sieht sich später aber doch sehr getäuscht. Ich will hauptsächlich den Wertplatz Schilling in Wünschelburg in Betracht ziehen; da wird es statt besser, von Jahr zu Jahr schlechter. Der Polier Bantsched hat jedenfalls einen Tarif für sich, denn wenn ihn gefagt wird, das wird laut Tarif

so oder so bezahlt, dann ist die einzige Antwort, ich bezahle es eben so. Man kann daraus sehen, daß er einfach macht, was er will. Kollegen, die ihr Recht verlangen, fliegen einfach auf die Landstraße. Da hier eine schöne Gegend ist und am 18. Oktober schönes Wetter war, so machten wir nachmittags zu zehn Mann einen Ausflug nach Böhmen. Als wir nach dem Mittagessen zum Fortgehen angezogen in der Kantine standen, kam der Polier herein und sagte barsch zu Kollegen A., wenn er nicht sofort seinen Quader fertig mache, der Eisgut wäre, könnte er seine Papiere holen. Natürlich kam der Kollege, da der Polier mit den Papieren herumwarf, dem Befehl nicht nach und erhielt deshalb Feierabend. Der Kollege wurde auf des Direktors Befehl wieder eingestellt. Ein weiterer Fall zeigte uns wieder, wie eigenmächtig der Polier handelt. Ein alter fremder Kollege sprach um Arbeit zu, wurde aber nicht eingestellt. Als nun der Altgeselle fragte, aus welchem Grunde die NichtEinstellung erfolgt sei und daß dann auch weiterhin keine eingestellt werden dürfe, sagte der Polier: Das mache ich wie ich will und stelle ein, wen ich will. Der Polier wird sich aber täuschen, denn die Gesellen haben auch noch ein Wörtchen mitzureden.

Schnapsboykott im Beköstigungszwange beim Meister.

Es ist Frühstückspause. Minna, die den Gesellen ihre Butterstullen, wie immer, in die Werkstatt gebracht, bringt auch heute wieder die Brantweinpulle mit zurück. Jetzt schon das drittemal. Nun kann sich's Frau Meisterin aber nicht mehr verhalten. Spornstreichs läuft sie zu ihrem Manne, der auch eben frühstückt: „Mann, denk dir mal, die Gesellen schicken mir heute den Schnaps wieder zurück, gefiern und vorgestern haben sie schon keinen getrunken. Das können wir uns doch nicht gefallen lassen.“ Der Meister stutzt: „Frau, sollte die Minna wohl gelauscht haben, als wir neulich über die „Taufe“ sprachen?“ „Du meinst, daß die Minna gehört hätte, daß wir uns besprochen haben, künftig den Brantwein mit Pfefferwasser zu verdünnen, um dadurch den jetzt höheren Preis wieder weit zu machen? Re, Mann, das ist nicht möglich. Ich hatt' ja in der Zeit extra zum Einholen weggeschickt. Und denn habe ich bis jetzt noch immer „ungeboofen“ rausgegeben.“ „Is das auch wirklich wahr?“ „Aber Mann, ich werd' dir doch nichts vorliegen!“

Der Meister denkt wieder nach. Ob den Kerlen der gute Korn (so nannte er seinen Kartoffelsusel) nicht mehr gut genug ist? Könnte schon sein, daß die so verhegt worden sind und künftig hochfeinen Kognal verlangen, wie ihn bisher bloß der Meister sich geleistet. Diese Schrulle soll ihnen ausgetrieben werden, und das sofort. Der Meister hat eben den letzten Bissen in den Mund gesteckt und im Aeger gleich noch „einen hinter die Binde“ gegossen. „Eine“, sagt er zur Meisterin, „ich werde mir da gleich Gewissheit verschaffen.“ Damit erhebt er sich und geht in die Werkstatt.

Die Gesellen sitzen noch beim letzten Rest ihres Butterbrots. „Gesellen“, redete sie der Meister an, „warum habt ihr jetzt schon das drittemal der Frau Meisterin die Kornflasche unberührt wieder zurückgeschickt?“ Die jüngeren bliden auf den Altgesellen, der für diese nun das Wort nimmt: „Meister, wir sind uns schuldig geworden, keinen Schnaps mehr zu trinken.“ „Ach so!“ polterte der Meister nun gleich los, „seht mal da, Kognal wollt ihr haben, nicht wahr? Kognal? Da hört doch aber gleich die Weltgeschichte auf.“ „Fällt uns ja gar nicht ein, Meister; dieser sogenannte Kognal ist doch meist aus Kartoffelspiritus zusammengebräut. Und den Spiritus haben die Junker auf ihren Brennereien hergestellt, die Junker, die dafür die Liebesgaben einstecken und uns mit den Steuern das Geld aus der Tasche holen. Wir trinken jetzt überhaupt keinen Brantwein mehr. Ob er sich so oder anders nennt, denn vom dem Liebesgaben-Spiritus ist in allen diesen alkoholischen Getränken was enthalten.“

Des Meisters Stimmung ist nun umgeschlagen. Das ist ja ganz famos; kann er also nun das Geld, was er jetzt für den Schnaps ausgab, noch sparen. Meister Herrmann war sonst wahrlich nicht allzu gut auf die „Roten“ zu sprechen; aber das mit dem Schnapsboykott, den sie da auf ihrem letzten Parteitage beschlossen und den nun auch die Gewerkschaften durchzuführen, wie er hier merkte, war doch 'ne ganz vernünftige Sache. „Ach so ist die Geschichte“, meint jetzt der Meister; „das ist was andres. Da will ich dann weiter nichts sagen.“ Mit einem leichten, schelmisch sein tollenden Schmunzeln fügt er noch hinzu: „Da muß denn wohl auch ich mein Schnapschen opfern?“ „Meister“, so antwortet der Altgeselle Franz in vollem Ernst, „das sollten Sie wirklich tun. Sie haben doch über die neuen Steuern oft genug selber schon geschimpft. Und gerade über die Junker am meisten; die Liebesgabe müssen wir diesen modernen Strauchrittern unbedingt zunichte machen, und da können Sie wirklich Ihr Teil mit beitragen.“

Liebesgabe, Liebesgabe. Davon hatte Meister Herrmann schon öfter gelesen, nur war er noch nicht recht dahinter gekommen, wie diese zu verstehen sei; sein Altgeselle konnte ihm da die nötige Erklärung geben. Deshalb ersuchte er ihn, nach Feierabend doch mal in sein Wohnzimmer zu kommen, wo dann zwischen den beiden über Schnapsboykott und Liebesgabe noch des näheren disputiert wurde und wobei der Meister, da die jüngeren Gesellen und die Befrlinge ja davon nichts hörten und sahen, ganz willig den gelehrigen Schüler darstellte. Als Franz später wieder bei seinen Kollegen war, konnte er ihnen die willkommene Botshaft bringen: „Von morgen an gibt's zum Frühstück Tee: wer lieber Kaffee trinkt, soll's sagen, er kriegt dann Kaffee.“ — Fort mit dem Fusel auch im Beköstigungszwange!

Wie ein Sozialdemokrat die Bildungsinteressen der Arbeiter förderte.

Die Öffentliche Bibliothek und Lesehalle zu unentgeltlicher Benutzung für jedermann in Berlin, die im vergangenen Jahre in das eigne Heim, SO., Adalbertstraße 41, übergestellert ist, hat in diesen Tagen das erste Jahrzehnt ihrer Wirksamkeit abgeschlossen. Nach einem solchen Zeitraum ist es wohl angebracht, einen kurzen Rückblick auf den Entwicklungsgang des Instituts zu werfen und seine Tätigkeit durch einige statistische Zahlen zu beleuchten.

Die Öffentliche Bibliothek und Lesehalle ist von dem Berliner Stadtverordneten Genossen Hugo Heimann in der Absicht errichtet worden, der unbemittelten Bevölkerung, insbesondere den gewerblichen Arbeitern Berlins, neben den häßlichen Volksbibliotheken eine leicht zugängliche Bildungstätte zu bieten. Dieses Ziel ist erreicht worden. Die vorbildlichen Einrichtungen, der große und gewählte Bücherbestand, die reiche Auswahl von Zeitungen und Zeitschriften aller Parteien und Richtungen, die bequemen Besuchsstellen, sowie die behagliche Ausstattung aller Räume haben das Institut in allen Kreisen der Berliner Bevölkerung beliebt gemacht, führen ihm täglich neue Leser zu und erhalten ihm die Gunst des Publikums. Trotz der Verlegung in einen andern Stadtteil ist daher auch im 10. Betriebsjahre eine erfreuliche Entwicklung der gemeinnützigen Anstalt festzustellen.

In der Ausleih-Bibliothek wurden im 10. Betriebsjahre im ganzen 75 055 Bände nach Hause verliehen, von denen 15 Bände in Verlust gerieten. Von dieser Gesamtziffer entfallen 49 980 Bände auf Bücher und 25 075 Bände auf belehrende Literatur. An letzterer Zahl sind die einzelnen Wissenszweige in folgender Weise beteiligt: Geschichte und Lebensbeschreibungen 4894, Geographie 3367, Naturwissenschaften 5404, Rechts- und Staatswissenschaften, Volkswirtschaft 3111, Ge-

werbefunde, Technik 2063, Philosophie, Religion, Pädagogik, Sport 2715, Kunst, Musik, Literaturgeschichte usw. 2581 Bände. Die verlangten wissenschaftlichen Bücher machten im Berichtsjahre 93 Prozent aller Entleihungen aus. Im ganzen sind im 10. Jahre 88 787 Bände in und außer dem Hause entliehen worden; in den zehn Berichtsjahren zusammen 710 241 Bände.

Der Leserkreis der Ausleihbibliothek dehnt sich durch alle Stadtteile bis in die Vororte hinein aus. Die verschiedenen Berufe sind wie folgt vertreten: gewerbliche Arbeiter 52 Prozent, Handlungsgehilfen und weibliche Handlungshelfer 23 Prozent, selbständige Kaufleute und Handwerker 2 Prozent, Ärzte und Juristen 2 Prozent, Staats- und Privatbeamte 5 Prozent, Lehrer und Lehrerinnen 3 Prozent, Studenten 2 Prozent, Seminaristen und Schüler 4 Prozent und Personen ohne Beruf 7 Prozent.

Die Lesehalle wurde im 10. Berichtsjahre von 62 840 Personen, und zwar 60 689 Männern und 2200 Frauen, in den zehn Jahren zusammen von 621 904 Personen besucht. Die Zahl der hier ausliegenden periodischen Schriften hat wiederum eine Vermehrung erfahren und beträgt jetzt 541 Zeitungen und Zeitschriften jeder Art und Richtung. Die im Arbeitszimmer der Lesehalle aufgestellte, 1796 Bände zählende Nachschlagelbibliothek wurde von den Besuchern in umfassender Weise zu Rate gezogen.

Die Gesamtzahl der Besucher, die im 10. Berichtsjahre Bibliothek und Lesehalle benutzten, belief sich auf 137 904 Personen. Seit der Eröffnung vor zehn Jahren haben insgesamt 1 200 210 Personen das Institut aufgesucht.

Das Institut ist werktäglich von 5½—10 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 9—1 und 3—8 Uhr geöffnet. Dem Genossen Peimann gebührt die größte Anerkennung für seine bewiesene Tätigkeit.

Einigungsämter und Kollektivverträge.

Schranke für die Tätigkeit des Einigungsamtes.

Die bei der Steinmehlfirma A. in Jechow beschäftigten vier Steinmehler und zwei Arbeiter (zum Teil schon mehr als 25 Jahre dort in Arbeit) stellten Mitte März an ihren Arbeitgeber Anträge auf Lohnhöhung. Sie erhielten hierauf ablehnenden Bescheid mit dem Bemerkung, daß, wer zu den alten Bedingungen nicht mehr arbeiten wolle, sich als gekündigt betrachten möge. Nach Ablauf der 14tägigen Kündigungsfrist am 8. April 1909 stellten sie sämtlich die Arbeit ein. Durch ihre Organisation verhängten sie über das Geschäft des A. die Sperre und publizierten dies in der Arbeiterpresse. Sie erhielten Streikunterstützung, stellten Posten am Bahnhof aus und versuchten nach Kräften, zum Teil mit Erfolg, Zugang von dem Geschäft des A. fernzuhalten. Sie sind fast sämtlich noch jetzt arbeitslos. Am 8. Juni riefen sie das Gewerbegericht als Einigungsamt an. Zur Einleitung der Verhandlungen erließ der Vorsitzende des Gewerbegerichts an den Arbeitgeber A. eine Vorladung unter Androhung von 20 Mark Geldstrafe und setzte diese Strafe fest, als A. der Ladung keine Folge leistete.

Das Landgericht Altona hat auf die Beschwerde des A. am 9. Juli 1909 die Straffestsetzung aufgehoben in Erwägung,

1. daß eine Streitigkeit im Sinne des § 62 ff. des Gewerbegerichtsgesetzes nicht vorliegt, wenn der Arbeitgeber zu den von ihm bestimmten Bedingungen Arbeitswillige gefunden hat und sich damit zeigt, daß die eine streikende Partei nicht mehr die Gesamtheit hinter sich hat;

2. daß der Klagebetrieb nach der amtlichen Auskunft der Kgl. Gewerbeinspektion J. vom 6. Juli 1909 bereits am 28. April 1909 als normal anzusehen war;

3. daß die erst am 3. Juni erfolgte Anrufung des Einigungsamtes durch die früheren Arbeiter des Beschwerdeführers daher nicht gemäß § 64 des Gewerbegerichtsgesetzes erfolgt ist und deshalb die gesetzliche Voraussetzung der Androhung einer Geldstrafe für den Fall des Nichterscheinens des Beschwerdeführers gemäß § 66 Absatz 1 des Gewerbegerichtsgesetzes nicht vorlag.

Der Beschluß dürfte dem Grundgedanken des 3. Abschnitts des Gewerbegerichtsgesetzes, die aus entstehenden Arbeitsstreitigkeiten für das Gemeinwohl sich ergebenden Schäden möglichst früh zu beseitigen und dem gewerblichen Frieden zu dienen, nicht gerecht werden. — Es handelt sich hier zwar nur um sechs anständige Arbeiter. Die Begründung des Beschlusses des Landgerichts kann aber ebenfals auf Fälle übertragen werden, wo es sich um Hunderte von anständigen Arbeitern und um enorme Schädigungen des Gemeinwohls handelt. Es wäre außerordentlich bedauerlich, wenn man dann diesen Hunderten von Arbeitern, die häufig mit ihrer ganzen Existenz an einer Industrie hängen, den letzten Weg, die Anrufung des Einigungsamtes, deshalb verschließen wollte, weil es dem Arbeitgeber vielleicht gelungen ist, unter Heranziehung auswärtiger Ersatzkräfte seinen Betrieb wieder in vollen Gang zu bringen. „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“.

Rundschau.

Wegen Beleidigung verklagt. Herr Otto Zimmermann, Steinmehler in Breslau, früher in Bunzlau tätig, hat unsern Redakteur wegen Beleidigung verklagt. Zimmermann war früher Mitglied des Steinarbeiterverbandes.

Gewerkschaftsschule betreffend. Zum nächsten Unterrichtskurse der Gewerkschaftsschule sollen auch zwei Steinarbeiter entandt werden. Das Nähere ist aus der heutigen Zentralvorstandsbesprechung ersichtlich. Es darf wohl erwartet werden, daß die fähigen Kollegen ihre Bewerbung unverzüglich einreichen.

Sehr erobst gebärdet sich die schwarze „Keram- und Steinarbeiterzeitung“, weil wir schreiben, daß sie und ihre Führer von der Steinindustrie nichts verstanden. Es werden dann unserer Redaktion etliche Liebenswürdigkeiten gesagt, die uns sehr erheitert haben. Die christlichen Beamten in ihrer Mehrzahl, es kommt das schwarze Verbändchen in Frage, haben von der Vielseitigkeit in der Steinindustrie eben keine Ahnung. Es fehlt ihnen jedes praktische Verständnis. Ein Steinindustrieller wird doch seinen Buchstaben zum technischen Direktor machen, oder hat vielleicht ein Sattlergefelle das Zeug, den Steinmehler Angaben machen zu können über die Fertigstellung eines komplizierten Werkstückes? Wenn zum Beispiel Herr Salomon, der christliche Bezirksleiter in Würzburg, gefragt werden sollte über die Berechnung eines Architravstückes, was würde er da für eine Antwort geben können?

Die Steinbruchbesitzer nehmen nur Fachleute zu Werkführern usw., im Steinarbeiterverband sind nur Leute angestellt, die selbst jahrelang in der Steinindustrie tätig waren, aber die siebenmal geschelten Christlichen glauben mit dem oben Geschwätz Anklage finden zu können, daß jeder Simpel in der Steinindustrie sachverständig sein könne.

In der „Gewerkschaftstimme“ (Nummer 40) finden wir einen konfuse Artikel über die Aussperrung in Solnhofen. Der christliche Artikelschreiber macht dabei auch einen Widerspruch ins geologische Gebiet und schreibt in — „gelacht“ Weise von dem Solnhofener Sandstein. (1) Wenn dieser Sachverständige nächstens ins Darzgebirge kommen würde, so würde er sicherlich etwas schreiben über den Hasseroder Marmor. — Solche Leute, die nicht einmal das Hochgestein kennen, bilden sich ein, bei den umfangreichen Tarifverhandlungen in der Steinindustrie als Arbeitervertreter fungieren zu können. — D. Größenwahn! — Dummdreiß. Mit großem Behagen druckt die „Arbeiterzeitung“ (Nr. 42) einige Auslassungen der „Schleifischen Zeitung“ über die Nichtanerkennung von Arbeitern zu Ge-

werbeaufsichtsbeamten nach. Das schleifische Schorfmaacherblatt meint:

Die Zugehörigkeit eines Arbeiters zur Sozialdemokratie zum Beispiel ist, solange diese die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung bekämpft, mit den Pflichten eines preussischen Staatsbeamten unvereinbar.

Wenn dieses Argument richtig wäre, so dürften die Kommunen auch keine Bauarbeiterkontrolloren anstellen, wie dieses in einigen süddeutschen Städten der Fall ist. Und in Oesterreich und Dänemark haben wir sozialdemokratische Abgeordnete, die zugleich Staatsbeamte sind. Nur ein preussisches Funktionär kann nicht begreifen, daß im Staate alle gleich sein sollen. —

Gute Rechner. Das Rathaus in Hannover soll mit Bildhauerarbeiten versehen werden. Die Firma Schröder wollte für die Arbeiten 22624 Mark haben, die Firma Veisferring u. Hof verlangte dagegen nur 7620 Mark. Die Differenz beträgt somit 15 004 Mark. Und das im Bildhauerberufe, wo doch sonst die Unternehmer so intelligent sein wollen.

Ein vernünftiger Beschluß. Im österreichischen „Steinarbeiter“ lesen wir: Im Einvernehmen mit der Reichsgewerkschaftskommission diene den Pflasterern und auch den Organisationen der Pflasterer in der Provinz, die selbständig zu schwach sind, Zahlstellen zu gründen, zur Kenntnis, daß sie sich an unsere Organisation, an den Verband der Steinarbeiter Oesterreichs, Wien VI/2, Schmalzhoisgasse 17, anschließen können.

Landtagsabgeordneter Oswald als Staatskämmer. Die „Christlichen“ in Aschaffenburg hatten zum 4. Juli eine Versammlung einberufen, in der der Landtagsabgeordnete und Vorsitzende des „Christlichen“ Hilfs- und Transportarbeiterverbandes, Oswald, sich von dem Vorwurf reinigen wollte, die Interessen der Eisenbahnarbeiter im bayerischen Landtag vertreten zu haben. Dieser Vorwurf war ihm in einer vorhergehenden Besprechung der Brauereiarbeiter gemacht worden. Nach einem einständigen Referat Oswalds sprach ein organisierter Brauereiarbeiter und stellte Oswalds Tätigkeit in der fraglichen Angelegenheit ins rechte Licht. Nach diesem wollte Oswald, wie üblich, eine Dauerrede halten, er verzichtete aber auf Protest der Freigewerkschaften. Schließlich erklärten die „Christlichen“, wenn das nicht passe, solle den Saal verlassen. Das ging nun den Christlichen nicht schnell genug und sie hielten nach. Auch die beiden anwesenden „Christlichen“ Sekretäre und der Abgeordnete Oswald wurden tätlich. In einer Besprechung dieser Vorgänge hatte die „Brauereiarbeiterzeitung“ geschrieben: „Die beiden Sekretäre wurden handgreiflich und auch der Landtagsabgeordnete Oswald samt zum Hausknecht herab.“ Deshalb strengte Oswalds Verteidigungsklage gegen den Redakteur der „Brauereiarbeiterzeitung“, Genossen Krieg, an. In der Verhandlung vor dem Schöffengericht Aschaffenburg am 28. Oktober wurde durch mehrere Zeugen bewiesen, daß Oswald, obwohl er dieses bestritt, in der betreffenden Verhandlung tätlich geworden war und tätlich mitgeholfen hatte, die Freigewerkschaftler aus dem Saal hinauszubefördern. Der Vertreter des Beklagten konnte feststellen, daß Oswald tatsächlich eine Arbeit verrichtet habe, die einem Hausknecht zuzue, und in diesem Sinne sei auch das Wort gebraucht. Nichtsdestoweniger kam das Gericht zu einer Verurteilung zu 30 Mark Geldstrafe event. drei Tagen Gefängnis; der Schutz des § 198 wurde dem Beklagten versagt. Gegen das Urteil ist Berufung eingelegt worden.

Dritter Gauleiter des christlichen Steinarbeiterverbandes. Der frühere Vorsitzende der Zahlstelle Straubing (Niederbayern) des christlichen Steinarbeiterverbandes hatte vor einiger Zeit aus dem arbeitervertreterischen Treiben der christlichen Gewerkschaften vernünftigerweise die Konsequenzen gezogen, seinen Vorstoß niedergelegt und zum Fabrikarbeiterverband übergetreten. Die Christlichen gaben sich nun alle Mühe, den zur Einsicht gekommenen wieder zu gewinnen, aber vergebens; Schöberl blieb handhaft und agitiert jetzt fleißig für unseren Verband. Dies darf nun nach Ansicht des Gauleiters des christlichen Keram- und Steinarbeiterverbandes nicht so weiter gehen. Dem Schöberl, der so manches aus der christlichen Gewerkschaft zu erzählen weiß, muß der Mund geklopft werden. Im Guten hilft's nicht, also muß es durch Drohung geschehen, und so setzte sich dieser christliche Gewerkschaftsführer hin und schrieb an Schöberl einen Brief, in dem ihm bittere Vorhaltungen darüber gemacht wurden, daß er christlich Organisierte in den „toten Verband“ herüberzuziehen versuche. Dann folgt folgende alberne Drohung:

„Das muß Dir gesagt werden, und es hängt ganz von Deinem weiteren Verhalten ab, wie wir gegen Dich eventuell vorgehen gezwungen sind. Wir haben alle Deine früheren Briefe noch in der Hand, wir haben auch Beweise, daß der tote Verband in Straubing Mitgliedern die Unterstützung verweigert hat, die schon 2½ Jahre bei ihm organisiert waren; fürchten also weder Dich, noch die Drohungen Deiner toten Hintermänner. Damit hoffen wir nun, Du werdest von jetzt ab Deine Heberlein einstellen.“

Weil der fromme Christ aber wußt, daß die Veröffentlichung früherer Briefe dem Keramarbeiterverband mehr schaden würde, als dem so täppisch bedrohten Abtrünnigen, legt er zu der Albernheit eine Gemeinheit. Es heißt nämlich dann weiter im Briefe:

„Wir wüßten sonst, was wir zu tun hätten, und sicherlich würde die Sache nicht zu Deinem Vorteil ausfallen, denn Du hast auch eine Familie. Um Deiner Angehörigen willen raten wir Dir daher, vernünftig zu sein, wir sind auf dem äußersten Punkt unfree Gehuld und Nachsicht angelangt.“

Mit Gruß!
Die Bezirksleitung des christlichen Keram- und Steinarbeiterverbandes

Joseph Schöner, München, Fürstentorstr. 4, III.

Wenn eine solche Dummdreiß von einem unserer Gewerkschaftsangehörigen gemacht würde, gäbe es ein entsetztes Gezer über „sozialdemokratischen Terrorismus“. In dem Falle wäre die Entrüstung dann wirklich einmal angebracht.

Eine neue Kleinpflaster-Spaltmaschine hat der Schmiedemeister Max Teich in Weicha konstruiert. Die Maschine soll den Vorzug haben, daß sie mit Leichtigkeit an jedem Ort aufgestellt werden kann. Ein tüchtiger Arbeiter kann mit gutem Steinmaterial pro Tag etwa 1½—2 Kubikmeter Kleinpflaster herstellen.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 1. bis mit 6. November 1909.

(Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, C. = Eintrittsmarken, K. = Kranken- und Gewerkschaftsmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inserate, X. = Extraktsteuer.)

Amtstetten, B. 76.—, K. 14.—, Bernsdorf, B. 18.00, K. 1.10. Baumholder, B. 184.—, K. 4.50. Kassel, B. 140.50. Solmannsdorf, B. 62.—, Hannover II, B. 184.—, Uim, B. 109.60, K. 6.—, Scharbrunn, B. 11.35. Straßberg, B. 4.95. Burg, B. 2.90. Jena, Ins. 2.10. Reipzig (St.), 15.—, Glauchau, B. 3.90. Ufen, B. 189.—, K. 1.05. Heideberg, B. 69.—, Günzburg, B. 67.20, K. 0.10. Gerbede, B. 78.60, E. 3.—, Ins. 2.60. Solmsberg, B. 140.60, K. 0.20. Grimma, B. 189.—, K. 0.10, M. 5.80. Paulbach, B. 24.75, K. 10.—. Alleinungen, B. 52.08, E. 0.50, K. 1.70. Vangerath, B. 48.30, K. 0.95, M. 4.30. Radweiler, B. 26.22, K. 3.90. Büchelberg, Ins. 3.20. Südde, B. 10.95. Harburg, B. 19.75. Driburg, B. 4.95. Veelt, B. 3.20. München, Ins. 7.20. Kamenz, B. 252.—, E. 10.—, K. 4.—, Demitz, B. 210.—, E. 15.—, K. 10.—. Friedenhäuser, B. 186.30, E. 1.50, K. 0.20. Augsburg, B. 85.50. Berlin, B. 690.—, K. 142.40, Ins. 71.60. Lauban, B. 80.04, E. 10.—, K. 6.15. Regensburg, B. 147.—, Würth, B. 21.—, K. 4.—.

Zell (Oberfr.), B. 116.84, E. 6.—, K. 2.40. Schwarzengbach, B. 460.—. Vangerath, K. 9.—. Dill, B. 58.98, E. 1.—, K. 3.10. Edenstetten, B. 49.—, K. 7.50. Amertingen, K. 0.70, M. 4.90. Uffenz, B. 80.04, E. 3.—, K. 1.80, M. 6.—. Kempton, B. 28.05.

Widwid aber zurückgeandertes Material v. 1. bis 31. Oktober 1909. Borkhofen, 6 B., 44 K. Düsseldorf II, 444 B., 20 E., 46 K. Düsseldorf I, 77 B., 15 E., 22 K. Herford, 110 B., 60 K. Dresden II, 48 B., 5 E., 78 K. Weicha, 74 B. I., 245 B. II., 188 K. Weichsdorf, 174 B., 8 E., 100 K. Zappent, 120 B. Planen, 200 B. II., Rannburg, 95 B. II. Ruppolding, 8 E. Gerbede, 6 B., 12 K. Gamm, 62 B., 12 E., 4 Ert., 75 K. Gebweiler, 100 B., 100 K. Schmie, 237 B., 11 E., 10 K. Ludwig Geiß, Raffierer.

Allgemeine Bekanntmachungen.

Jaulbach a. M. Der Steinmehler Anton Hartmann wird dringendst ersucht, das Darlehen, welches er von der hiesigen Zahlstelle empfangen hat, zurückzugeben. Hartmann soll in Winterhausen arbeiten. Die Ortsverwaltung.

Hamburg. Dem Kollegen Max Prinz (Verb.-Nr. 10877) ist seine Reisekarte in Hamburg abhanden gekommen. Vor Reisebrauch wird gewarnt. Die Reisekarte ist Anfang September in Halle ausgeföhrt, und ist weiter keine Unterstützung darauf ausgezahlt als wie in Hamburg, am 10. September 1909. Der Vorstand.

Neuforg (Oberpfalz). Michael Pickert, geboren in Sothbühl, mag seine Adresse an unterzeichneten gelangen lassen. Joseph Eiber, Dorfshender.

Dortmund. Kollegen, die ein Arbeitsverhältnis in Dortmund eingehen wollen, mögen sich auf alle Fälle erst bei der Ortsverwaltung erkundigen, denn es wird auf verschiedene Art und Weise versucht, fremde Arbeitskräfte nach hier zu ziehen. Der Vorstand.

Adressen-Veränderungen.

Marktbr. Vorst.: Joseph Meier.
Münsterstadt. Vorst.: Anton Hoffmann.
Königlk. Vorst.: Hermann Engel, Goldsteinstraße 57.
Witten. Vorst.: Nikolaus Ebertz, Nothengstraße 76.
Essen (Ruhr). Kass.: Joseph Jöck, Annastraße 78.
Königsbrück. Vorst. u. Kass.: Kurt Linke, Marktstraße 10.
Würgburg. Vorst.: Seb. Säker, Juliuspromenade 3, II. Kass.: Heinrich Brust, Huttenstraße 36, Pinterh. — Die Reiseunterstützung wird im Gasthaus zum Dösel ausgezahlt.
Waldbrun. Alle Briefsendungen sind an den 2. Vorsitzenden, Wilhelm Nau, Oberer Vorstadt 283, zu richten.
Halle. Kass.: Otto Bedet, Halle-Eröllwitz, Tastraße 20. Dort wird auch die Reiseunterstützung ausgezahlt, abends von 6 bis 8 Uhr.

Briefkasten.

A. S. Es ist uns sehr erwünscht, wenn Deinerseits zu der angeführten Frage ein Beitrag geliefert wird. Besten Gruß! — Einbringen. Zur Veröffentlichung nicht geeignet. — A. Es wäre auf den § 7 der Schließvorschriften zu verweisen.

Anzeigen

Achtung, Steinarbeiter der Zahl!

Für die Granitarbeiter des Demitz-Thumitzer Gebietes finden folgende Versammlungen statt in:

Demitz-Thumitz Sonnabend, den 19. Nov., abends 6 Uhr, im Gasthof Neu-Schmidln.

Bischofswerda Sonntag, den 14. Nov., nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus A. Grohmann.

Tautewalde Montag, den 15. November, abends 7 Uhr, im Gasthaus Karl Herrsch.

Referent: A. Staudinger.

Es wird ersucht, die Versammlungen massenhaft zu besuchen. Der Einberufer: K. Purisch.

Sobelbandstahl in vorzüglicher Qualität 15 x 0,38 mm u. 0,54 mm

Steinmehleleistifte echt Neuhäusches Fabrikat, rund u. flach

Steinmehlbefen harte und weiche, mit und ohne Griff

Steinmehlküppel in prima Weichbuche und Chinaholz

Steinmehlwerkzeuge und Blutsteine hält zu billigsten Preisen bestens empfohlen

Max Muster, Eisenhandlung

Chemnitz i. Sa., Bernsdorfer Straße 32.

Schürzen Hausmachereien, 100 u. 115 er breit, Schürzenstoffe in allen Breiten, Juchts, Leder- und Buchst. Hosen in eigener Anfertigung empfiehlt preiswert

Emil Keidel Spezial-Geschäft in Berufskleidung

Eigene Anfertigung.

Hamburg 6, jetzt Bartelsstrasse 93.

Steinbruchbetrieb.

Vorzügliches Grauwacke-Material in abbaubarer Menge mit Gleisanschluss wird nachgewiesen. Besonders günstige Gelegenheit für freibeiame Unternehmer. Wohngebiet sehr gut und in der Nähe. Anfragen sind an die Direktion der Geraröder Harzgeroder Eisenbahngesellschaft, Gerarode a. S., zu richten.

Gestorben.

In Berlin am 3. November der Kollege Nikolaus Müller, 31 Jahre alt, an der Verunskranktheit.
In Jaulbach a. M. am 30. Oktober der Kollege Niemann Klappenberger, 50 Jahre alt, an der Verunskranktheit.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig.

Berlag von Paul & Starke in Leipzig.

Rotationsdruck der Vereins- und Buchdruckerei Altinger-Gesellschaft.

Wirtschaftliche Rundschau.

Zahlungseinstellungen im Berliner Holzhandel. — Staatshilfe für die Kalkindustrie. — Stimmungsbilder aus dem Bergbau und Eisengewerbe.

In Berlin haben zwei erste Firmen, die im Holzgeschäft eine große Rolle spielen, ihre Zahlungen eingestellt: die Firma Julius Brühl jun. und die Kommanditgesellschaft Kurt Ballentin. Was über diese Zahlungseinstellungen bekannt geworden ist, das legt die Vermutung nahe, daß unsere großen Banken in der Kreditgewährung nicht die Vorsicht walten lassen, die sachlich gerechtfertigt ist. Wenn es richtig ist, daß die Wechselverpflichtungen der Firma Brühl zeitweise auf 10 Millionen Mark anstiegen, und wenn es weiter richtig ist, daß diesen Verpflichtungen gegenüber die liquiden Mittel in keinem auch nur annähernd richtigen Verhältnis standen, dann muß man doch die Frage aufwerfen: wie ist es möglich, daß unsere führenden Banken durch weitestgehende Kreditgewährung eine Situation entstehen lassen, die beim geringsten Zwischenfall kritisch werden mußte? Ein Grund, daß es zu oft so weit kommt, dürfte in der Verteilung des Kredits auf eine Reihe von Finanzinstituten liegen. Keine der Banken weiß genau, wieviel die Firma von anderen Banken Kredit eingeräumt erhalten hat, dadurch ist die Möglichkeit gegeben, daß die einzelne Bank bei ihrer Kreditgewährung ganz vorsichtig operiert haben kann, daß aber bei dem Zusammenwirken vieler Banken die Summe der gewährten Kredite eine gefährliche Höhe annimmt. 13 verschiedene Institute sind an der Zahlungseinstellung der Firma Brühl mit circa 4 1/2 Millionen Mark beteiligt, keine aber höher als mit 500 000 Mark. So lange nun die Kreditgewährung anstandslos erfolgt und die fälligen Zahlungen in der Hauptsache prompt erfolgen, kann ein solches auf Kredit aufgebautes Handelsgeschäft sehr wohl und sehr flott funktionieren, vorausgesetzt, daß nur gute Geschäfte mit soliden Kunden gemacht werden. Aber irgendeine unerwartete Verlegenheit vermag die Umwidlung der Geschäfte zum Stillstand zu bringen. Und hier tritt nun wieder klar eine neue Schattenseite der Geschäftspolitik der Großbanken zutage. In der Zeit der Geldabundanz sind sie mit ihren Krediten sehr entgegenkommend; tritt eine Spannung auf dem Geldmarkt ein, so wird gebremst. An sich ist dies eine ganz natürliche Operation, aber bei einer mechanischen Anwendung der Regel liegt stets die Gefahr vor, daß großes Unheil angerichtet wird. Es ergibt sich nach alledem eine ganz eigenartige Rolle der Banken: zunächst gewähren sie in zu weitgehender Weise Kredit, machen erst die Umsätze in gefährlicher Höhe möglich; nachher aber sind sie die ersten, die die Hand von ihrem großgezügelteren Kunden zurückziehen. Dann muß natürlich bei Firmen mit hohen laufenden Verpflichtungen, die nicht auf eigenen Füßen stehen, die Zahlungseinstellung erfolgen. Gleichmäßig dürften diese Zahlungseinstellungen im Berliner Holzhandel die Warenherstellung nur wenig und vorübergehend beeinträchtigen. Der wieder ansteigende Geschäftsgang im Holzgewerbe dürfte keine nachhaltige Störung erfahren. Denn die Zahlungseinstellung wird mit Hilfe der beteiligten Bankfirmen eine Abwicklung der laufenden Geschäfte ermöglicht, bei der nach allem, was man hört, größere Verluste ausgeschlossen sein dürften.

Für das neue Kalksyndikat wird mit Rücksicht auf die aufstrebende Konkurrenz und namentlich mit Rücksicht auf die Vorzugstellung der Amerikaner als Abnehmer großer Kalkmengen die Staatshilfe verlangt. Die einen wollen sich mit einem Ausfuhrzoll auf Kalk begnügen, durch den das Ausland allgemein zur Bewilligung höherer Kalkpreise genötigt werden soll und wodurch namentlich die außerhalb des Syndikats betriebene Ausfuhr nach Amerika besonders empfindlich betroffen würde, weil sie bei den in Frage kommenden Werken das Hauptgeschäft bildet, dem kein entsprechender Inlandsabsatz als Rückendeckung dient. Die anderen wollen eine Reichskontingierung für die Kalkindustrie, durch die den Kalkwerken eine Produktionsquote zugebilligt und jedes Mehr mit einer Steuer belegt würde. Dadurch hätte man gleichfalls die Möglichkeit, den nach Amerika liefernden Werken ihre freie Entfaltung stark zu beschneiden. Wir halten vorläufig beide Maßnahmen als zu weitgehend. So lange es möglich ist, daß die Kalkwerke, die das Kampfsyndikat bilden, der aufstrebenden, nach Amerika liefernden Konkurrenz aus eigener Kraft Herr werden können, so lange sollte man staatliche Maßnahmen zum Schutze des Kalksyndikats überhaupt nicht in Erwägung ziehen. Und es ist gar

nicht ausgeschlossen, daß bei einem scharfen Preiskampf das Syndikat die aufstrebenden Werke zu einer weitgehenden Nachgiebigkeit zwingen wird. Das neue Syndikat hat ja auch schon Vertreter nach Amerika geschickt, um solche Kampfmahregeln an Ort und Stelle zu erwägen und sie wirksam vorzubereiten. Die finanzielle Wirkung eines solchen Preiskampfes auf dem amerikanischen Markt kann nicht so beträchtlich sein, daß dadurch die deutsche Kalkindustrie in ihrem derzeitigen Bestande besonders erheblich geschädigt würde.

Die Stimmungsbilder aus dem Kohlenbergbau und dem Eisengewerbe sind in letzter Zeit so aufdringlich, daß es angezeigt erscheint, auf diese ungelunden Symptome aufmerksam zu machen. Wer die Lage in diesen beiden wichtigen Produktionszweigen vorläufig verfolgt, dem kann es längst nicht mehr zweifelhaft sein, daß seit einiger Zeit eine Besserung der Marktlage zu beobachten ist. Wenn jetzt erst die großen Verbände, das rheinisch-westfälische Kohlenyndikat und der Stahlwerksverband, in ihren Monatsberichten mit besonderer Unterbreitung die Besserung hervorheben, so könnte man darüber hinweggehen. Wenn aber ein Teil der Handelspresse diese syndikatsseitig gemachten Mitteilungen in einer Weise aufbauscht, als ob die Verbände etwas ganz Neues sagten, wenn dem Publikum der Kapitalisten diese Berichte in großen Zeitartikeln vorgelesen werden, so wirkt dies natürlich an der Börse in der Weise, daß die Kauflust und die Spekulation in Montanwerten von neuem angeheizt wird. Nun hatten wir aber schon bis Ende September gerade in diesen Kapiteln eine übermäßige Haufe zu verzeichnen. Man weiß, daß die Erhöhung des Bankdiskonts bis zu einem gewissen Grade auch der Absicht entsprang, die Haufe auf dem Industrieaktienmarkt abzukühlen. Das gelang auch einige Zeit hindurch. Aber die günstigen, sich häufen und übermäßig aufgetragenen Stimmungsbilder aus dem Kohlenbergbau und der Eisenindustrie haben die Nachfrage auf dem Montanaktienmarkt schon wieder beiderartig verstärkt, daß das Kurzniveau von neuem eine Hebung erfährt, die nicht nur im Mißverhältnis zu den voraussichtlichen Erträgen steht, sondern auch den Lohnanteil der Arbeiterschaft künstlich gefährden muß. Denn es ist doch ganz klar, daß, wenn das kommende Geschäftsjahr höhere Produktionswerte bringt, diese auch zu einem Teil den Arbeitern wieder zugute kommen müssen. Werden die Kurse der Montanwerte aber auf ein ungesundes Niveau hinaufgetrieben, so ist das erste Bemühen der Direktoren und Aufsichtsräte, eine diesem höheren Kurse entsprechende Dividende zu verteilen und mit Zuwendungen an den andern Produktionsfaktor, an die Arbeiterschaft, so zurückhaltend wie möglich zu sein.

Berlin, am 6. November 1909. Rich. Calwer.

Die Berufsschäden der Marmorarbeiter.

I.
Zweck dieser Arbeit ist es, das öffentliche Interesse auf ein Gebiet zu lenken, dessen Vorhandensein nur wenigen Kreisen bekannt ist, dessen verborgenes Wirken die schlimmsten Auswüchse gezeitigt hat. Es handelt sich um die Marmorarbeitskräfte in Berlin und der Provinz. Deren Hauptberuf ist die Bearbeitung aller Art Aufträge, Kamine, Wandbelagungen und andere Luxusartikel, deren elenden Ursprungsort weder erkennen noch vermerken lassen. Wohl keine Branche der weitverzweigten Steinindustrie liegt so daneben, wie die Marmorindustrie. Die Ursachen dieses Tiefstandes liegen hauptsächlich darin, daß der ursprüngliche Handbetrieb durch die technische Entwicklung konkurrenzunfähig gemacht wurde, und nur notdürftig aufrecht erhalten werden kann durch die Auserachtlassung jeglicher Erfordernisse zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter, sowie eines regulären Arbeitsverhältnisses überhaupt. Wo jedoch die moderne Technik bereits ihren Einzug gehalten, und zur teilweisen oder gänzlichen Verdrängung der alten Arbeitsmethode geführt hat, passen die neuen Arbeitsmittel nicht in die alten Betriebsstätten hinein, wodurch die an sich fortschrittlichen Einrichtungen zu einer wahren Geißel der mit ihnen in einem Raum arbeitenden Personen werden. Der Arbeitsprozeß in den Marmorwarenfabriken spielt sich folgendermaßen ab. Zunächst gibt der Marmorhauer (Steinmetz) durch Bearbeitung des Rohmaterials (Marmorblöcke oder gefägte Platte) dem Produkt die gewünschte Form. Die hierbei entstehende Staubeentwicklung beeinträchtigt die Atmungsorgane der ihr ausgelegten Personen

aufs ungünstigste und sind Hals- und Lungenleiden derselben häufige Folgeerscheinungen. Noch verheerender wirkt jedoch die Kälte, welche den Fußboden, die Wände, kurzum den ganzen Raum erfüllend, die Erzeugerin verschiedener Krankheiten, hauptsächlich rheumatischer Leiden ist. Hervorgerufen wird die Kälte durch das zum Schleifen des Marmors benötigte Wasser. Ist der Schleifer immerhin noch in der Lage, den Wasserverbrauch möglichst einzuschränken und das Wasser nur nach Bedarf zu verwenden, um Ansammlungen überflüssigen Wassers zu vermeiden, so ist die Schleifmaschine hierzu selbstverständlich außerstande. Ihre schnelle Drehung schleudert das Wasser in ihre Umgebung, bildet am Boden größere oder kleinere Pfützen, je nach der Beschaffenheit des Fußbodens und seiner eventuellen Abflusvorrichtungen. In vielen Betrieben sind die letztgenannten überhaupt nicht vorhanden und die natürliche Verdunstung das einzige Mittel zur Verminderung der Feuchtigkeit. In den Dunst mischen sich dann noch die üblen Gerüche und Staubteilchen der Poliermittel (Trippelerde, Schwefelsäure, Blei, Zinnasche) und erfüllen den Raum mit einer pestilenzialen Luft.

Bergegenwärtig man sich nun, daß die in solchen Räumen beschäftigten Arbeiter ihr Tagewerk unter Ausbietung ihrer Körperkraft vollbringen müssen, den Schleifstein oder Polierballen unter unausgesetztem Druck hin- und herziehend, oder den Hebel der Maschine mit Hilfe des Gewichtes ihres Oberkörpers herabdrückend, so wird man selbst ohne hygienische Vorkenntnisse die Gesundheitsgefährlichkeit einer solchen Arbeitsmethode erkennen. Bedenkt man ferner, daß selbst Frauen und kaum dem Kindesalter entwachsene junge Mädchen diesen gesundheitsgefährlichen Einflüssen durch ihre Beschäftigung in diesen Betrieben ausgesetzt sind, so muß man zu der Einsicht gelangen, daß hier nicht Einzelinteressen in Frage kommen, sondern ganze Volksschichten des beherrschten und geschlichen Schutzes bedürfen.

In welcher Weise die Rentabilität der meisten Betriebe ausreicht erhalten wird, dafür einige Beispiele, welche den im vergangenen Winter angestellten Erhebungen entnommen sind.

Die Firma Braun Nachf., Rixdorf, Hermannstraße, beschäftigt 2 Steinmetzen, 3 Hand- und 3 Maschinenschleifer. Der Arbeitsraum ist 15 Meter lang, 5 Meter breit, 4,75 Meter hoch. In demselben sind untergebracht 5 Arbeitstische, 4 Schleif- und Poliermaschinen und 2 Karborundumscheiben. Der Umkleiraum hat keine Schränke und wird gleichzeitig als Arbeitsraum benutzt. Ein Speiseraum fehlt gänzlich. Die Arbeitsstätte selbst ist viel zu klein.

Firma Senze, Mariendorf: Der Arbeitsraum ist ein Bretterschuppen, durch dessen Jagen der Wind ungehindert hindurch kann. Der Fußboden ist festgestampfter Schlamm, der sich mit dem Schleifschlamm vermengt. Waschgelegenheit, Umklei- und Speiseraum fehlen.

Dieselben Verhältnisse bestehen bei der Firma Dantel, Marienhof. Diese beschäftigt einen erst aus der Lehre getretenen Steinmetzen und 3 Gehrlinge. Die Werkstelle dient gleichzeitig als Hühner- und Kaninchenstall.

Firma Horn, Dresdener Straße 84: Der 3 Meter hohe Arbeitsraum liegt im Keller eines Wohnhauses. Ventilation fehlt. An den nassen Wänden wachsen Pilze. Die Steinwerkzeuge hängen an circa 1 Meter hoher Schuttkäufen. Die Strahlenkleider hängen an den nassen Wänden. Waschgelegenheit, Spinde, Umklei- und Speiseraum fehlen.

Firma H. H. H., Köpenicker Straße 175: Der Arbeitsraum liegt im Keller eines Fabrikgebäudes. Derselbe ist zu klein und finster, weshalb den ganzen Tag Licht gebrannt werden muß. Für das Schleifwasser ist kein Abfluß vorhanden. Spinde, Waschgelegenheit, Umklei- und Speiseraum fehlen.

Firma Rinze, Steglitz: Im Arbeitsraum fehlt der Abfluß für das Schleifwasser. Dasselbe wird einfach zur Tür hinausgeschüttet. Waschgelegenheit und Spinde fehlen. Der Umklei- und Speiseraum ist nicht heizbar und wird gleichzeitig als Lager benutzt.

Firma Graf, Steglitz: Der Arbeitsraum ist aus Brettern hergestellt. Die Kälte hat ungehindert Zutritt. Heizmaterial muß der Arbeiter selbst befördern. Der Fußboden ist natürlicher Erdboden. Abfluß ist nicht vorhanden. Der Schutt wird nicht ausgeräumt. Waschgelegenheit, Spinde, Umklei- und Speiseraum fehlen.

Firma Messerschmidt, Rixdorf, Bergstraße: Trotz dem ein Zementfußboden vorhanden ist, mangelt es am Abfluß des Schleifwassers. Der Raum ist 12 Meter lang, 10 Meter breit, 3,10 Meter hoch. In demselben sind nicht weniger als

Vom Mansfelder Bergbau.

Es bedarf stets besonderer Ereignisse, wenn das Interesse weiterer Bevölkerungskreise für den Bergbau rege werden soll; und in der Regel sind es dann solche unliebsamer Natur, die die Blicke, zumal der Bewohner des Tieflandes, bald auf diesen, bald auf jenen Bergwerksbezirk richten. Das zeigt sich auch jetzt wieder beim Mansfelder. Vor bald zwanzig Jahren war es ein gewaltiger Wassereindbruch, und in dessen weiterer Folge waren es die Bodensenkungen und -verschiebungen im Stadtbezirk von Eisleben, was jenen Bergbau für einige Zeit „aktuell“ werden ließ; jetzt ist es ein Ausbruch.

Grundlage, Gegenstand des Mansfelder Bergbaus ist der sogenannte Kupferschiefer; und die besonderen Eigentümlichkeiten jenes Betriebs ergeben sich aus der Beschaffenheit und der Art des Vorkommens seines Objekts, eben dieses Kupferschiefers. Dieser bildet nämlich eine Schicht, ein Lager oder ein Flöz, wie es der Bergmann nennt, innerhalb der unteren Abteilung der Zeolithformation, nahe deren unterer Grenze, und im allgemeinen ist er überall dort anzutreffen, wo die Untere Zeolithformation zur Ablagerung kam. Das ist über Hunderte von Quadratmeilen hin der Fall, besonders im westlichen Deutschland, ja, bis nach England hinüber; während er hier in Sachsen, wie überhaupt der Untere Zeolith, fehlt.

Aber: nur in verhältnismäßig wenigen Gegenden liegt er der Erdoberfläche nahe genug, daß man ihn noch mit einigem Vorteil abbauen kann; und — das wichtigste von allem — keineswegs überall, wo man ihn antrifft und auch bequem gewinnen könnte, ist sein Metallgehalt groß genug und wertvoll genug, daß sich der Abbau lohnt. In weit ausgedehnten Gebieten, beispielsweise in England, enthält dieses Schiefergestein überhaupt kein Erz; daher nennt man es denn auch dort, und ebenso in der Wissenschaft, sobald man die gesamte Ablagerung im Auge hat, nach seiner eigentlichen, beständigbleibenden Gesteinsbeschaffenheit den bituminösen Mergelschiefer, während der Name Kupferschiefer besonders beim Harzer und Mansfelder Bergmann fest eingebürgert ist, und das mit vollem Rechte.

Das Aussehen dieses Gesteins ist recht unscheinbar. Tief schwarz in der Regel, rau auf den Spaltungsflächen, spaltbar in ziemlich verschiedenen Graden der Vollkommenheit und mehr oder weniger fest, nach welchen Eigenschaften der Kupferschieferbergmann noch Unterabteilungen im Flöz unterscheidet und durch besondere Namen bezeichnet, wobei das Gestein seinen inneren Wert unter normalen Verhältnissen dem Uineingeweihten allerdings durchaus nicht.

Der Kupferschiefer der Mansfelder Grubenreviere enthält nämlich nur 2 bis 3 Prozent Kupfer, und in einem Zentner des ausgeschmolzenen Kupfers durchschnittlich 1/2 Pfund Silber. Das ist gemiß nicht viel, besonders nicht im Vergleich mit dem Gehalt der Erze anderer Bergwerke, zumal vieler ausländischer. Weit ungünstiger noch liegen die Verhältnisse hier aber dadurch noch, daß das Flöz, soweit es noch als abbaubar anzusehen ist, nicht stärker ist als zehn Zentimeter durchschnittlich. Hieraus wird man entnehmen, daß hier sowohl dem Hüttenmanne, wie auch ganz besonders dem Bergmann außerordentlich schwierige Aufgaben gestellt sind. Wie überall, so besteht des letzteren Aufgabe auch hier in der Hauptsache darin, seine Tätigkeit soweit nur irgend möglich auf die Gewinnung wertvollen Materials zu richten, das wertlos dagegen möglichst stehen zu lassen. Das hat nun unter den obwaltenden Umständen für den Kupferschieferbergmann eine Arbeitsmethode zur Folge, wie sie in ihrer qualvollen Schmutzigkeit, in regulären Bergwerksbetrieben wenigstens, wohl einzig in der Welt dastehen mag: Liegend auf hartem, meistens nassem Felsgestein hat er seine schwere Arbeit zu verrichten! Seiner „Bequemlichkeit“ dienen hierbei zwei Dreier: das eine wird ans Bein geschlaagt, das andre wird unter die Schulter gelegt. Mit ihrer Hilfe kann sich der Bergmann leichter bewegen als ohne sie, und nebenher bieten diese Dreier auch einigen Schutz vor der Kälte. — Nachdem die Vorrichtungsarbeiten von den Tiefbauhölern und den Strecken her fertiggestellt sind, beginnt der Abbau des in Angriff genommenen Flözsteils. In der beschriebenen, höchst unbequemen Lage, meistens im Winkel von 5 bis 6 Grad, also fast horizontal liegend, weil das Flöz so liegt, arbeitet sich der Bergmann in dieses hinein. Hierbei schält er sich einen flachen Hohlraum, der in günstigen Fällen einen rechtlichen Durchmesser oder eine freie Höhe von 58 Zentimetern hat, oft aber unter 50 bleibt, ja unter Umständen, wenn es nämlich eine gewisse, für die Arbeit vorteilhafte Schichtenabsonderung des „Hangenden“, d. h. des die Decke oder „das Dach“ des auszuhöhlenden Raumes bildenden Gesteins so mit sich bringt, verringert sich die Höhe des Arbeitsraums sogar bis auf 40 Zentimeter! Man suche es sich einmal zu vergegenwärtigen, was für einen erwachsenen Mann dazu gehören mag, in einem so engen Schlitze, tief unter der Erde, nicht nur zu verweilen, sondern pro Schicht auch noch eine ganze Anzahl Zentner oft recht festen Gesteins loszuarbeiten!

Der durchschnittliche Ertrag pro Schicht wird auf 5 Zentner allein an Schiefer veranschlagt. Da aber das eigentliche Schieferflöz selber nur 10 Zentimeter im Mittel Durchmesser hat oder „mächtig ist“, so folgt hieraus, daß der Bergmann das Vier- bis Fünffache und mehr sogar loszuarbeiten hat; aber an

taubem, wertlosen Gestein hauptsächlich. Besteres bekommt er natürlich nicht bezahlt. Und so ergibt es sich denn einfach genug, daß er bei seiner schweren Arbeit den Raum dazu sich selber so knapp wie möglich bemessen muß!

Von dem tauben Gestein verpackt oder „versteht“ der Bergmann zunächst so viel wie möglich hinter sich, in jenen Hohlraum, den er bei seinem allmählichen Vordringen zurücklassen würde. Er behält so in seitlicher Richtung als freien Raum etwa anderthalb Meter. Gleichfalls wenig genug; aber ein Mehr könnte, abgesehen von den ökonomischen Nachteilen, die eine übergroße Forderung tauben Gesteins mit sich brächte, noch zur Folge haben, daß das Hangende niederbräche, die Bergleute verschüttete und den Betrieb zum Stillstand brächte. Das ist jedoch zu vermeiden, wenn das Deckgebirge in nur anderthalb Meter Entfernung vom noch anstehenden Flöz schon wieder eine Stütze in jenem „Berlage“ findet. Den Gefahren des Verschüttetwerdens gegenüber erkauft sich der Mansfelder Bergmann, im Vergleich zu seinen Kameraden in andern Bergwerken, einer leidlichen Sicherheit. Ja, mehr noch: er versteht es, den ungeheuren Druck, den die über ihm befindlichen Gesteinsmassen ausüben, aus einem verderblichen Feinde in einen tatkräftigen Mitarbeiter zu verwandeln! Durch eine zweckmäßige Verteilung und Richtungsabgabe jener langen Zugänge, an denen der Abbau eines Flözsteiles in Angriff genommen wird, erreicht er es, daß jener gewaltige Druck nach einiger Zeit im noch anstehenden Flöz in eine bestimmte Entfernung hinter der Angriffslinie fällt. Das Ergebnis hiervon ist, daß die Schiefer, die bis dahin ziemlich zäh infolge innerer Spannung waren, nun leicht zerbrechen und zerklüften und dem Arbeitenden förmlich entgegenfallen, so daß das Doppelte des Durchschnitts und mehr noch mitunter gewonnen wird.

Eine besonders beschwerliche und bei jedem Menschenfreunde gewiß das tiefste Mittel erweckende Arbeit ist das Fortschaffen der Schiefer und des tauben Gesteins, soweit es nicht zum Verlast Verwendung fand, von ihren Gewinnungsorten bis zu den Förderstrecken. Ihr ist die Jugend- und Jünglingszeit des Mansfelder Bergmanns gewidmet! Gleichfalls mit „Weimbrett“ und „Ählfelbrett“ ausgerüstet, deren erstes aber in diesem Falle mit Stollen oder Längsen von 8 Zentimeter Höhe versehen ist und an den Oberflächenteil angeknallt wird, an das Rückelgelenk des rechten Beins einen fast anderthalb Meter langen, niedrigen Wagen befestigt, schiebt der „Bergjunge“ sich durch die, wie oben gesagt, nur 40 bis 58 Zentimeter hohen „Fahrt“, durch die Zugänge zu den Abbaustellen von den Förderstrecken her, packt den Wagon, den „Sand“ mit circa 8 Zentnern Schiefer und Gestein aufgehäuft voll, kehrt auf demselben Wege und in derselben Weise: kriechend, sich wühlend

12 Arbeitstische aufgestellt; also zu klein und zu niedrig. Der angelegte Speiseraum ist ohne Fenster und Lüftung, weshalb es die dort Arbeitenden vorziehen, ihre Speisen an den Arbeitstischen einzunehmen.

Firma Stauke, Mantelfeldstraße 60: An den Schleifmaschinen fehlt der Abfluß. Anleide- und Speisräume fehlen. Diese Firma beschäftigt auch einen Heimarbeiter. (Früher arbeiteten die Heimarbeiter der Marmorbranche in ihren Küchen. Ob es dieser auch tut?)

Firma Wedig, Mariannenstraße 31/32: Dieselbe beschäftigt 2 Steinmetzen, 8 Schleifer, 1 Maschinenarbeiter in einem Raum von 10 Meter Länge und 6 Meter Breite. In diesem kleinen Raum waren 2 Karborundumscheiben, 1 Sägegatter und 9 Arbeitstische aufgestellt. Abfluß fehlt. Waschgelegenheit, Spinde, Speise- und Anleideraum fehlen. Die Kleider hängen an den pilzbewachsenen Wänden.

Firma C. Fink Nachf. (Henkel), Marienfelde: Das Werk steht auf freiem Felde. Die dünnen Fachwerkwände bieten keinen Schutz gegen Frost, weshalb das Wasser in den Schleifkübeln gefriert. Spinde, Anleide- und Speisräume fehlen. Beschäftigt sind in diesem Betriebe 34 Personen, darunter 12 Frauen. Als Abort dienen zwei Tonnen.

Firma Kiefer, Aktiengesellschaft für Marmorindustrie, Dresdner Außenbahn: Die Firma beschäftigt circa 30 Arbeiter. Der Raum genügt jedoch kaum für die Hälfte. Der Fußboden ist ohne Abfluß, weshalb stets Wasserpfützen vorhanden sind. Spinde, Waschgelegenheit, Anleide- und Speiseraum fehlen. Zudem kommt noch eine überhandnehmende Mattenlage.

Firma Joh. Sage, Weikensee, Mülleststraße 129: Der Arbeitsraum ist nur 2 Meter hoch, auch viel zu klein. Das Licht ist ungenügend. In der Handschleiferei fehlt der genügende Abfluß. Waschgelegenheit, Spinde, Anleide- und Speiseraum fehlen.

Dieselben Mißstände herrschen bei der Firma Mag. Sage, Weikensee, Sedanstraße. Vielsagend steht an der Werkstat: „Eintritt verboten.“

Firma Sage, Kuppiner Straße: Beschäftigt sind 14 Arbeiter. Der Arbeitsraum ist zu klein und finster. Die Bodenbeschaffenheit ist nicht zu erkennen vor Schutt und Schlamm.

Firma A. Fink, Dammstraße 56: In der Steinmetzwerkstätte liegt ein großer Schutthaufen, Schutt liegt in den Gängen und bei den Arbeitstischen. Die Fortschaffung desselben unterbleibt. Der Schleifraum wäre groß genug, wenn er nicht gleichzeitig als Pad- und Lageraum benutzt würde. Der Fußboden ist sehr naß, da Abfluß nicht vorhanden. Das Licht ist mangelhaft. Waschgelegenheit, Spinde, Anleide- und Frühstücksraum fehlen. Die Straßenkleider hängen an den nassen Wänden. Den Wunsch nach besserer Heizung beantwortete der menschenfreundliche Chef mit: „Arbeitet nur, wenn euch friert.“

Die Bedeutung des ortsüblichen Tagelohns.

Die Höhe des ortsüblichen Tagelohns spielt für die Arbeiter verschiedentlich eine Rolle und kommt derselbe in Betracht

1. bei der Krankenversicherung,
2. bei der Invalidenversicherung,
3. bei der Unfallversicherung,
4. bei der Gewerbeordnung,
5. bei militärischen Übungen.

Da über die Bedeutung des ortsüblichen Tagelohns vielfach noch Unklarheit herrscht, so soll in Nachstehendem eine kurze Erläuterung stattfinden. Der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter wird nach § 8 des Krankenversicherungsgesetzes nach Anhörung der Gemeindebehörde und nachdem Vertreter der beteiligten Arbeitgeber und der beteiligten Versicherungs-pflichtigen Gelegenheit zu einer Aeußerung gegeben worden ist, von der höheren Verwaltungsbehörde (in Preußen der Regierungspräsident, in Sachsen die Kreisoberamtsbehörde) festgestellt und durch das für ihre amtlichen Bekanntmachungen bestimmte Blatt veröffentlicht. Änderungen der Festsetzung treten erst sechs Monate nach der Veröffentlichung in Kraft. Die Festsetzung des ortsüblichen Tagelohns findet für männliche und weibliche Personen über und unter 18 Jahren besonders statt. Für Personen unter 16 Jahren (jugendliche Personen) kann die Festsetzung getrennt für junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren und für Kinder unter 14 Jahren vorgenommen werden. Für Lehrlinge gilt die für junge Leute getroffene Festsetzung.

In welcher Weise kommt nun der ortsübliche Tagelohn bei der Krankenversicherung in Betracht? Da besagt der § 6 des Krankenversicherungsgesetzes folgendes:

Als Krankenunterstützung ist zu gewähren: 1. vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel; 2. im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld

in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter.

Das Krankengeld sowie die Beiträge sollen im allgemeinen nach Quoten eines angenommenen Lohnsatzes berechnet werden. Bei der Gemeindekrankenversicherung ist dies der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, weil bei der Gemeindekrankenversicherung alle möglichen Kategorien von Arbeitern mit sehr verschiedenen Lohnbeiträgen vertreten sein können; bei den nach Berufszweigen gebildeten organisierten Krankenkassen, z. B. Ortsklassen, ist dagegen der auf 4 bzw. 5 Mark begrenzte durchschnittliche Tagelohn derjenigen Klassen von Personen maßgebend, für welche die Krankenkasse errichtet worden ist, oder auch der Individuallohn der Versicherten bis zu 5 Mark täglich. Je höher also der ortsübliche Tagelohn festgesetzt ist, ein desto höheres Krankengeld hat die Gemeindekrankenversicherung zu gewähren. Für die übrigen Klassen richtet sich das Krankengeld nach der Höhe des Klassenlohnes. Da derselbe ein möglichst hoher ist, daran haben die Versicherten ein erhebliches Interesse. Sofern ein Versicherter im Krankenhause untergebracht wird, so steht, falls derselbe Angehörige hat, die er bisher aus seinem Arbeitsverdienst unterhalten hat, diesen Angehörigen die Hälfte des Krankengeldes zu. Derselben befinden sich bei der Erhöhung des ortsüblichen Tagelohns also auch im Vorteil.

Bei der Invalidenversicherung spielt der ortsübliche Tagelohn bei dem § 34 des Invalidenversicherungsgesetzes eine Rolle. Hiernach sind nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes für die Versicherten folgende Lohnklassen gebildet:

Klasse I bis zu 350 Mk. einschließlich	
II von mehr als 350 bis zu 550 Mk.	
III " " " 550 " " 850 "	
IV " " " 850 " " 1150 "	
V " " " 1150 Mk.	

Für die Zugehörigkeit der Versicherten zu den Lohnklassen ist nun nicht die Höhe des tatsächlichen Jahresarbeitsverdienstes, wie vielfach irrtümlicherweise angenommen wird, sondern ein Durchschnittsbetrag maßgebend. Im einzelnen gilt als Jahresarbeitsverdienst:

Für die Mitglieder einer Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- oder Innungs-Krankenkasse der dreihundertfache Betrag des für ihre Krankenkassenbeiträge maßgebenden durchschnittlichen Tagelohns beziehungsweise wirklichen Arbeitsverdienstes.

Für die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen steht die höhere Verwaltungsbehörde, für die Seeleute der Reichskanzler bzw. die höhere Verwaltungsbehörde einen Durchschnittsbetrag als Jahresarbeitsverdienst fest. Für die Mitglieder einer Knapptätigkeit gilt als Jahresarbeitsverdienst der dreihundertfache Betrag des von dem Kasernenkommandanten festzusetzenden durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienstes derjenigen Klasse von Arbeitern, welcher der Versicherte angehört, jedoch nicht weniger als der dreihundertfache Betrag des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter. Für alle übrigen Personen, die keiner der vorgenannten Klassen angehören resp. für die nicht seitens der höheren Verwaltungsbehörde ein anderer Jahresarbeitsverdienst festgesetzt ist, gilt für die Verwendung von Invalidenmarken resp. Einteilung in die Lohnklassen der dreihundertfache Betrag des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter ihres Beschäftigungsortes. Unter die letztere Kategorie von Versicherten fallen alle diejenigen, die nur einer freien Hilfsklasse angehören, für sie kommt nur der ortsübliche Tagelohn in Betracht, mag der Verdienst der Versicherten auch noch so hoch sein.

Ueberrimmt die Landesversicherungsanstalt d. 3. Heilverfahren für einen Versicherten, so spielt auch hier der ortsübliche Tagelohn eine Rolle. Die Angehörigen-Unterstützung beträgt dann, sofern der Versicherte der reichs- oder landesgesetzlichen Krankenversicherung bis zum Eingreifen der Versicherungsanstalt unterlag, die Hälfte des für ihn während der gesetzlichen Dauer der Krankenunterstützung maßgebend gewesenen Krankengeldes, im übrigen (also wenn der betreffende keiner Klasse angehört) ein Viertel des für den Ort seiner letzten Beschäftigung oder seines letzten Aufenthalts maßgebenden ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter.

Bei der Unfallversicherung begegnen wir dem ortsüblichen Tagelohn zunächst beim § 10 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes. Hiernach ist die Rente nach Maßgabe desjenigen Jahresarbeitsverdienstes zu berechnen, den der Verletzte während des letzten Jahres seiner Beschäftigung in dem Betrieb an Gehalt oder Lohn bezogen hat, wobei der 1500 Mark übersteigende Betrag nur mit einem Drittel zur Anrechnung kommt. Bei versicherten Personen, welche keinen Lohn oder weniger als den dreihundertfachen Betrag des für ihren Beschäftigungsort festgestellten ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher erwachsener Tagearbeiter erhalten, gilt als Jahresarbeitsverdienst das Dreihundertfache des ortsüblichen Tagelohns. Berunglückt zum Beispiel ein Lehrling, so kommt für ihn der ortsübliche Tagelohn erwachsener Arbeiter in Betracht. Die Lehrlinge in Gewerbebetrieben sind nach dieser gesetzlichen Bestimmung im Falle

eines Unfalles insofern erheblich geschädigt, als der ortsübliche Tagelohn in der Regel erheblich niedriger ist wie der für die Gefellen resp. Gehilfen des betreffenden Berufes in Betracht kommende wirkliche Verdienst des letzten Jahres.

Nach § 27 des Unfallversicherungsgesetzes für die in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten hat die Gemeinde, in deren Bezirk der Verletzte beschäftigt war, demselben für die ersten 13 Wochen die Kosten des Heilverfahrens in dem im § 6, Absatz 1, Ziffer 1 des Krankenversicherungsgesetzes bezeichneten Umfange zu gewähren. Je höher nun der ortsübliche Tagelohn, desto höher auch hier die Unterstützung für solche Verletzte.

Weiter finden wir nun den ortsüblichen Tagelohn bei der Gewerbeordnung. Hier besagt § 124 b folgendes:

Hat ein Gefelle oder Gehilfe rechtswidrig die Arbeit verlassen, so kann der Arbeitgeber als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche, den Betrag des ortsüblichen Tagelohns (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes) fordern. Diese Forderung ist an den Nachweis eines Schadens nicht gebunden. Durch ihre Geltendmachung wird der Anspruch auf Erfüllung des Vertrags und auf weiteren Schadenersatz ausgeschlossen. Dasselbe Recht steht dem Gefellen oder Gehilfen gegen den Arbeitgeber zu, wenn er von diesem vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses entlassen worden ist.

Dieser Paragraph gibt im Falle eines Vertragsbruchs dem Arbeitgeber bzw. dem Arbeiter das Recht, ohne Nachweis eines Schadens, dagegen unter Verzicht auf den Anspruch auf Erfüllung und weiteren Schadenersatz, eine fixierte Entschädigung zu fordern. Der Nachweis, daß ein Schaden nicht entstanden ist, befreit nicht von der Zahlung. Zu bemerken ist aber, daß der hier genannte Paragraph auf die Arbeiter und Arbeiterinnen in solchen Fabriken, in welchen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, keine Anwendung findet.

Zum Schluß kommt nun der ortsübliche Tagelohn noch bei militärischen Übungen in Betracht. Die gesetzlichen Bestimmungen für die zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften lauten:

Die Familien der aus der Reserve, Landwehr oder Seewehr zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften erhalten auf Verlangen aus öffentlichen Mitteln Unterfügungen. Das gleiche gilt bezüglich der Familien der aus der Ersatzreserve für die zweite oder dritte Uebung einberufenen Mannschaften.

Die täglichen Unterfügungen sollen betragen a) für die Ehefrau dreißig Prozent des ortsüblichen Tagelohns für erwachsene männliche Arbeiter am Aufenthaltsorte des Einberufenen; b) für jede der sonst unterfügungsberechtigten Personen zehn Prozent des ortsüblichen Tagelohns für erwachsene männliche Arbeiter am Aufenthaltsorte des Einberufenen — mit der Maßgabe, daß der Gesamtbetrag der Unterfügung 60 Prozent des ortsüblichen Tagelohns nicht übersteigt.

Aus Vorstehendem dürfte zur Genüge hervorgehen, daß alle Arbeiter an einem möglichst hohen ortsüblichen Tagelohn interessiert sind. Denselben dem wirklichen Arbeitsverdienst überall anzupassen, muß das Bestreben der organisierten Arbeiterchaft sein.

Literarisches.

Im Verlag von J. S. B. Diez Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: Die Gesundheitspflege des Weibes. Von Dr. F. B. Simon. Mit 35 Abbildungen im Text und einer farbigen Tafel. Siebente, umgearbeitete Auflage. 304 Seiten. Preis broschiert 2 Mark, gebunden 2.50 Mark.

Das seit sechzehn Jahren sich einer steigenden Verbreitung erfreuende Buch liegt jetzt in der neuesten, von bearbeiteten Auflage vor. Eine bessere Empfehlung können wir dem nützlichen Werke, das zu einem verlässlichen Ratgeber in der Familie geworden ist, nicht mit auf den Weg geben.

Aus dem Inhalt heben wir hervor: 1. Bau und Leben des menschlichen Körpers. 2. Der Körper des Weibes. 3. Mädchen-Erziehung. Ernährung des Säuglings. — Die Gesundheitspflege während der Schuljahre. 4. Die Gesundheitspflege der Jungfrau. 5. Die Gesundheitspflege der Gattin. Schwangerschaft. — Geburt und Wochenbett. — Das Kindbettfieber. — Die Verhütung des Kindbettfiebers. — Die Pflege der Wöchnerin und Stillenden. 6. Die ansteckenden Geschlechtskrankheiten.

Demnächst erscheint: Das Kleinfleisch. Seine Herstellung, praktische Bewahrung und zweckmäßigste Verwendung. Auf Grund einer Rundfrage bei zahlreichen Baubehörden bearbeitet von Prof. Richard Krüger in Bremen, und mit einem Vorwort versehen von dem Erfinder des Kleinfleischs, Landesbauinspektor F. Gravenhorst, Igl. Varrat in Stade. — Das Werk kostet 8.50 Mk. Wir werden später eine eingehende Besprechung darüber bringen.

und krümmend, den schwer beladenen Wagen mit sich schleppend, zurück zur Förderstrecke und kippt ihn hier aufs „Sturport“. Und dann wieder aufs neue dieselbe Materie und Qual, durchschnittlich fünfzehnmal während der achtstündigen Schicht! — Daß dieses eine höchst anstrengende und aufreibende Tätigkeit ist, und gar für Jugendliche, darüber herrscht auch in den leitenden Kreisen jenes Betriebs kein Zweifel. Indessen ist sie das billigste, und außerdem wird ihr seitens der Werkleitung nachgerühmt, sie sei eine ausgezeichnete, durch nichts sonst ersetzbare Vorbereitung für den Beruf des eigentlichen Bergmanns oder „Strebhauers“, wie er dort heißt. Das ist gewiß richtig: nur demjenigen, der dieses jammervolle Los eines Mansfelder „Bergjungen“ oder „Schleppers“ die 5 bis 6 Jahre seiner Jugend- und Jünglingszeit hindurch geduldig ertragen, mag dann wohl auch das Los des Kupferschiefersbergmanns nicht nur erträglich vorkommen, sondern wohl gar zum Ziel seiner Hoffnungen und Wünsche werden. Ebenso lernen diese armen Grubenknechte auch das große kapitalistische Grundgesetz beizugehen kennen, daß jede Arbeit um so schlechter bezahlt wird, je schwerer sie ist und je saurer sie einem wird. Denn wenn sie als schändliche Schülentat von Licht, Luft, Sonnenchein und Kinderspielen abstrahiert genommen haben, ist der Lohn ihrer fürchterlichen Strapazen und Entbehrungen 1 Mark pro Schicht! Halten sie das aus, so bringen sie es im Alter von 19 bis 20 Jahren auf 1.50 Mark und auch ein Weniges mehr. Freilich ist die Arbeit eines Strebhauers nicht leichter, aber dem, der das Martyrium des Schleppers überstanden hat, erscheint sie doch so; und 3 Mark pro Schicht für diese durchschnittlich sieht dann allerdings nach etwas aus, und wäre für alle jene Ueberbescheiden wohl auch noch lange etwas gewesen, wie so lange Jahre bereits, hätte ihnen die herrschende Junker- und Kapitalistenklasse ihren ohnehin schon so knapp zugemessenen Lebensbedarf nicht fortgesetzt so rücksichtslos verteuert.

Seitens der Werkleitung ist nun auch die Rentabilitätsfrage angeschnitten. Man behauptet, der Reitertrag der Bergwerke gestatte keine Besserstellung der Bergleute; er sei zurückgegangen und gehe voraussichtlich noch weiter zurück. In gewisser Hinsicht ist das richtig, wenigstens soweit es den Rückgang des relativen Gewinnertrags anbelangt. Es liegt das daran, daß sich anderwärts, besonders in außereuropäischen Ländern, die Kupfer- und Silberproduktion ganz ungeheuer entwickelt und die der Mansfelder Gruben und Hüttenwerke weit überflügelt hat. Bis vor nicht allzu langer Zeit hatte die Mansfelder Bergwerks-Gesellschaft immerhin noch einen gewissen Vorsprung in der Beziehung, daß sie in ihrem Hauptprodukte, dem Raffinatkupfer, ein Erzeugnis von so hoher Reinheit und Güte auf den Markt brachte, so daß nur wenige andere Werke hiermit konkurrieren konnten. Aber auch das hat sich geändert. Werke, die

nur minder reines Kupfer aus den Erzen schmelzen, unterwerfen dieses jetzt der Elektrolyse. Unter dem Einflusse des elektrischen Stroms, den gewaltige, oft nahezu kostenlos durch Wasserkraft in Bewegung gesetzte Dynamomaschinen liefern, wird das Schmelzkupfer an einem Pole des elektrischen Stromkreises aufgelöst und am andern, nun aber völlig rein, wieder niedergeschlagen — also in der Hauptsache der gleiche Prozeß, wie er in unserm Bergwerke bei der Herstellung verkupferten Klistees in Anwendung ist. Das Produkt, das Elektrolytkupfer, ist, wie gesagt, völlig rein, und daher auch dem Mansfelder Raffinad, so rein dieses auch ist, überlegen. Das mag schlimm sein für die Bergwerks-Gesellschaft und insolge dessen auch für ihre Berg- und Hüttenleute. Aber bei alledem wird man doch wohl das eine zugestehen müssen, daß es nicht Aufgabe der Arbeiter sein kann, die technischen Fortschritte in der Kupferproduktion der ganzen Erde durch Darben und durch ihre Verflauung zugunsten der Ausbeuter ihrer Arbeitskraft weitzumachen zu wollen, und das obenein bei der allgemeinen Verteuerung sämtlicher Lebensbedürfnisse in Deutschland. Die Sache liegt vielmehr einfach so: ist der Mansfelder Bergbau nicht mehr rentabel, dann böhmte man die Schächte zu und bläse die Defen aus: für eine Arbeiterchaft, die sich noch leidlich bei geistigen und körperlichen Kräften befindet, wäre in dem Falle immer noch leichter Arbeit und Lebensunterhalt zu beschaffen, als für Leute, die im auskistlosen Ringen und Darben für die Profitinteressen ihrer Ausbeuter bereits ihre letzten Kräfte darangegeben haben.

Aber soweit scheint es im Mansfelder Revier trotz alledem noch nicht zu sein. Wenigstens widerspräche es doch einigermaßen der Erfahrung, daß jemand, der demnächst sein Geschäft aufzugeben gedenkt, noch besonderes Interesse daran nehmen solle, ob seine Angestellten noch fünf Minuten vor Doorschluß ein Koalitionsrecht ausüben oder nicht. Gleichwohl dürften die Jahre, wenn auch nicht gerade die Tage des Mansfelder Kupferschiefersbergbaus gegählet sein. Je weiter er in die Tiefen vordringt, desto kostspieliger wird der Betrieb an sich selber. Außerdem haben die Preise sämtlicher Lebensbedürfnisse bei uns eine stark ansteigende Tendenz, und notwendig hat das eine Erhöhung der Arbeitslöhne zur Folge, trotz aller Koalitionsverbote und Maschinengeheire. Auf der andern Seite aber werden, zumal in außereuropäischen Ländern, immer mehr Bergwerke eröffnet, und der Ertrag der vorhandenen vermehrt sich, und die Güte der Produkte verbessert sich in gleichem Maße, wie die europäische Kultur und in ihrem Gefolge die europäische Technik in andern Weltteilen vordringt. Die Folge hiervon ist ein Sinken der Weltmarkts-Kupfer- und Silberpreise; also genau das Gegenteil von dem, woran unsere deutschen Bergwerksunternehmungen interessiert sind, und speziell auch die Mansfelder. So ist denn deren Schicksal entschieden; und so wenig man auch den

Tag ihres Endes vorausbestimmen könnte: fraglich ist es mindestens, ob die nächste Bergmannsgeneration dort noch bis zu ihrem natürlichen Auscheiden Arbeit haben wird.

Besonders in Verdrückung dieser Sachlage könnte man verucht sein, den Mansfelder Bergleuten jenen Rat zu erteilen, der sich schon in so manchem dem Untergange geweihten Handwerke und Gewerbe als das einzig vernünftige Auskunftsmittel bewährt hat: keine Lehrlinge mehr auszubilden. Und wenn irgendwo, so wäre es gewiß für die Bewohner jener Gegend, die von zahlreichen, blühenden Industrie- und gewerbereichen Städten dicht umgeben ist wie kaum eine zweite in Deutschland, ein leichtes, ihren Nachwuchs anderweitig unterzubringen und wahrlich besser, als in die mittelalterlich barbarische, miserabel entlohnte Arbeit Mansfelder Bergleuten. Aber das geht hier nicht; und das ist wohl das traurigste im Lose der Mansfelder Bergleute: nicht als Einzelpersonen, wohl aber als Klasse sind sie gezwungen, ihre Söhne immer und immer wieder zur Ausbeutung für die Kapitalisten auszuliefern. Sie können ja in den grabengen Höhlungen, die ihre Arbeitsräume bilden, keine zwei Stunden arbeiten, wenn sie nicht inzwischen von dem Gesellen befreit werden, das sie losbrechen! Und gerade hierzu werden die Bergleuten gebraucht, sie sind daher vollständig unentbehrlich. Nicht einmal ihre Zahl kann verringert werden, wenn nicht der ganze Betrieb verkleinert resp. eingeschränkt werden soll. Und das geht natürlich ebenfalls nicht; denn gerade in seiner Größe beruht gegenwärtig noch seine Rentabilität.

Von der Arbeiterchaft im allgemeinen, besonders aber von der deutschen, wäre es übrigens nur aufs freudigste zu begrüßen, wenn mit dem Mansfelder Bergwerksbetriebe eine Form der Verwendung wie der Organisation und Entlohnungsweise menschlicher Arbeitskräfte zu Ende käme, die als ein Stück rohen, barbarischen Mittelalters in unsere doch gerade hierin einigermaßen fortgeschrittene und zivilisierte Zeit hineinragt und so nur zu geeignet ist, als ein böses Beispiel unsrer Ohnehin nicht allzu feinen Unternehmerratten zum Schaden der Arbeiter zu beeinflussen. Daß nun zu alle dem Elend noch die gewerkschaftliche Entrechtung hinzugefügt werden soll, ist ja sicherlich mehr als man für erträglich halten sollte, selbst für eine Bergmannsgesellschaft. Gleichwohl wäre es mindestens gewagt, hieraus allein auf den Ausgang des ausgebrochenen Kampfes schließen zu wollen. Der Mansfelder Bergmann hat noch eine besonders schwere Fessel zu tragen. Bis jetzt hat er sie wenig oder gar nicht gespürt; nunmehr aber kann sie ihm desto verhängnisvoller werden: er ist „Hausbesitzer“! Man braucht nur an Crimmitschau zu denken, und man weiß sofort, was für eine gefährliche Rolle so ein Häufchen Gerümpel in modernen Arbeiterkämpfen zu spielen vermag!